

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 27. AUGUST 1932 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Schweiz. Lehrerverein: Delegierten- u. Jahresversammlung - Aargauische Schulpolitik - Der Aufbau der aargauischen Schule - Aus der Geschichte der Badener Stadtschulen - Kurze Geschichte Badens und seiner historischen Bauten - Landvogteischloß und Historisches Museum - Von den Bädern zu Baden - Geologische Skizze von Baden - Aus der Praxis - Schul- und Vereinsnachrichten - Totentafel - Kurse - Pestalozzianum - Schweiz. Lehrerverein - Bücherschau



Restaurant

2048 m ü. M.

Piz Calmot

(Filiale vom Hotel Oberalpsee) 2757
auf Oberalppaßhöhe, im Hintergrund
das Baumberger-Denkmal. Empfiehlt
sich für Schulen und Vereine. Mäßige
Preise. Modern eingerichtetes Massen-
quartier. Heizung, Elektrisches Licht.
Tel. 33 Oberalpsee. Bes.: Familie Nager.

Gesucht

f. einen 6½-jährigen, schwächlichen Knaben Pflegeort in Lehrerfamilie in ca. 1000 m Höhenlage zu einem bescheidenen Kostgeld (max. Fr. 45.-monatl.). Offerten an das Fürsorgeamt Altstetten-Zch.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch fast neues „Rordorf“-Piano (kreuzsaig, in Nussbaum) nebst Stuhl. Anschaffungs-
kosten Fr. 2000,-
Preis Fr. 800,-
Anfragen erbeten unter Telefon 36.037, Zürich.

Brieflicher Unterricht

Musik-

wissenschaft „La Lettre“ Bern

Zu verkaufen

Montessori-Apparatus

f. das vorschulpflichtige Alter,

komplett, gut erhalten.

Off. unter Chiffre OF 2023 R

an Orell Füssli - Annanzen,

Aarau.

2495



NUXO Mandelpuree

für Fruchtsaft nach Dr. Bircher-Benner

Bircher-
müsli
Früchte-
kaltshänen
Puddinge
Torten
und
Mayonnaise
ohne Ei

2471

ist delikat, vollwertig und gesund

Verlangen Sie ein Rezeptbüchlein vom

NUXO-Werk J. Kläsi, Rapperswil

Fabrik naturreiner Nuss-Nahrungsmittel

Zahnpraxis

F. A. Gallmann

Zürich I., Löwenstr. 47

(Löwenpl.) Bankgeb.

Tel. 38.167

Künstlicher Zahnersatz

festsetzend und ausnehmbar

Plombieren, Zahneraktion

mit Injektion und Narkose

Spezialität: Gutsitzender

unterer Zahnersatz

Reparaturen sofort

Krankenkassenpraxis

Erdbeersetzlinge

in besten Sorten, pikiert, sortenecht, stark bewurzelt
liefernt 434

Hans Schmid, Garten Mirabella, Uerikon

Gewissenhafte Bedienung und Beratung.

Institut LEMANIA, LAUSANNE

Moderne Sprach- und Handelsfachschule mit abschließendem Diplom. Gründliche Erlernung des

Französischen.

Rationelle Vorbereitung auf Universität (Maturität) und Polytechnikum. Internat und Externat - Sport.

Alpines Landerziehungsheim, Champéry

(Walliser Alpen, 1070 m ü. M.), für Knaben und Jünglinge von acht Jahren an. Höhenluft und Sonnenkur. Unterricht auf sämtlichen Schulstufen. Gründliche Erlernung des Französischen. Gymnastik und Sport. Sommerferienkurse. 2503

Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität vorbereitung
Handelsdiplom

Kindergärtnerinnen-Kurse

mit staatlicher Diplomprüfung.

Beginn: 20. September und 20. April.

Interne Frauenschule Klosters.

Schulwandtafel

mit 2, 4 und 8 Schreibflächen sowie
einzel. Platten in Ia. Ausführung liefern

J. A. Bischof, Schulwandtafel, Altstätten St. G. Tel. 77.

Verlangen Sie Referenzen und Offerten. 2483

Der Spatz

die herzige Kinderzeitschrift

Probehefte kostenlos

ORELL FUSSLI, ZÜRICH

Der gute 24er TABAK

kostet nur 40 Cts.

24er Tabakfabrik

HENRY WEBER, ZÜRICH

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH

Versammlungen

Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein.

Zürich. Lehrerverein.

— **Lehrergesangverein.** Mittwoch, 31. August, Aula Hirschengraben: Beginn des „Gesangkurses im Sinne Fritz Jödes“. Wir bitten unsere Mitglieder, sich die reichen Anregungen nicht entgehen zu lassen.

— **Lehrerturnverein.** Montag, den 29. August, 5½ bis 7½ Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Männerturnen, Spiel. — Samstag, den 27. August, 2½ Uhr: Spielübung auf der Josefswiese. — Sonntag, den 28. August, 9½ bis 11½ Uhr: Schwimmen.

— **Lehrerturnverein.** Lehrerinnen, Dienstag, 30. August, Sihlhölzli, Abt. I,punkt 17.30 bis 18.20 Uhr; Abt. II, 18.20 bis 19.20 Uhr, Frauenturnen, Spiel. — Sonntag, 28. August, 9.30 bis 10.30 Uhr, Schwimmkurs, Badanstalt Enge.

Pädagogische Vereinigung.

Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer, Sprachgruppe. Nächste Sitzung erst Donnerstag, den 8. September. Besprechung der fertigen Fehlerbogen!

Arbeitsgruppe: Planmäßiges Zeichnen im 6. Schuljahr. Nächste Übung: Dienstag, den 30. August 1932, 17 Uhr, im Zeichensaal 73, Hohe Promenade.

Oerlikon und Umgebung. Lehrerturnverein. Freitag, 2. September, 17.15 Uhr, in Oerlikon: Volkstümliches Turnen und Spiel.

Limmatthal. Lehrerturnverein. Montag, den 29. August, 1/4 18 Uhr, Turnhalle Albisriederstraße. Hauptübung. Turnlektion mit 4. Kl., Mädchen. Leiter: Dr. E. Leemann.

Winterthur. Lehrerturnverein. Lehrer. Montag, 29. August, 18 1/4 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Vorbereitung auf den Turnlehrertag. Vollzählig erscheinen!

Lehrerinnen. Freitag, 2. September, 17 1/4 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Mädchenturnen III. Stufe, Spiel.

Horgen. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 2. September, 17 1/4 Uhr, in Horgen, Mädchenturnen, 13. Altersjahr, Faustball.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, den 30. August, 18 Uhr, Übung unter Leitung von Herrn Schalch.

Bülach. Lehrerturnverein. Freitag, den 2. September, 16.30 Uhr in Bülach. Oberstufe, Übungen mit gr. Ball, Spiel.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirkes. Montag, den 29. August, 18 Uhr, in Küsmacht, Seminarturnhalle, Faustball.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bezirkes. Dienstag, den 30. August, 17 Uhr, Schwimmen in Wald. — Mittwoch, den 31. August, 18 Uhr, Spiel in Bubikon.

Basel. Schulausstellung, Münsterplatz 16. 45. Veranstaltung: 31. Aug. bis 1. September 1932. Mittwoch, 31. August, 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4. 1. „De l'enseignement du dessin“, Conférence par M. Henri Membrez, Instituteur à Delémont. — 2. „Das zeichnende Kind“, Lichtbildervortrag von Kunstmaler Albert Schnyder, Delsberg. — 3. Führungen durch die Ausstellung, Münsterplatz 16, M. Membrez und Otto Schott, Basel.

Baselland. Lehrerturnverein. Uebung für beide Abteilungen gemeinsam in Sissach, Samstag, den 3. September, 14 1/2 Uhr, im Schwimmbad. Anschliessend an die Schwimmlektion Faustball-Spiel als Training für den Turnlehrertag in Winterthur. Rückerstattung der Bahnauslagen.

OFFENE LEHRSTELLE.

An der **Bezirksschule** in Muri wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch, Geschichte und Buchführung zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: Fr. 6200.— bis Fr. 7200.— nebst den staatlichen Alterszulagen. Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 10. September nächsthin der Bezirksschulpflege Muri einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

451

Aarau, den 22. August 1932.

Erziehungsdirektion.

Schweizer-Aussteuer

3 Zimmer

inklusive la. Schweishaar-Betten.

netto nur Fr. 1870.-

handvoliertes Doppelbettzimmer, prima Hartholz, 3-tür. Spiegelschrank. Waschkommode mit Marmor und Spiegelauflage. Nachtkränchen. Komplette Betten mit echten Schweishaar-Damast-Matratzen, guten Natur-Halbflock-Uden, Federjung. Polsteres Speise- und Wohnzimmer, Kronen echt laufat. Kieferbaum. Mod. Buffet. Familiärisch mit Beiführung. Couch mit Seidenordel und schönem Stoffbezug. Komplette Wohnküche, Buffet, Tisch, 2 Tabureten, weiß emailliert, alles mit Inlaib. 10-jähr. Garantie. Ausante Zahlweise. Verlangen Sie photogr. Vorlagen unverbindlich und gratis.

Möbel-Pfister A.G.

Das Haus der guten Möbel.

Basel, Greifengasse 3 2460

Zürich, Kaspar Escherhaus

Bern, Schanzenstrasse 1

Verlangen Sie auch den reichhaltigen Katalog. Verbandsmitglieder erhalten

7% Spezialrabatt

auf alle Katalogpr. bei Kaufabschluss

Sekundarschule Oerlikon-Schwamendingen.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1933/34 sind an hiesiger Sekundarschule die beiden neu geschaffenen Lehrstellen zu besetzen.

Bewerber in mathematisch-naturwissenschaftlicher oder in sprachlich-historischer Studienrichtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, sowie Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und den Stundenplan des Wintersemesters einzureichen bis zum 17. September 1932 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Herrn A. Hagemann, Freyastr., Oerlikon.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigter Abschrift einzusenden.

Oerlikon, den 25. August 1932.

427

Die Sekundarschulpflege.

Schweizerische + Reisevereinigung

(Die gediegene Reise in kleiner Gesellschaft)

Dalmatien 18. Sept. - 1. Okt. 10.—23. Oktober Fr. 290.-

Mallorca 9.—20. Oktober Fr. 335.-

Rom, Florenz 8.—17. Okt. Fr. 245.-

Tunesien 9.—23. Oktober Fr. 635.-

Verlangen Sie Programme vom Sekretariate in Rüschlikon-Zürich, Telefon 920.259

Schweizerischer Lehrerverein

Delegierten- und Jahresversammlung

*Samstag und Sonntag, den 3. und 4. September 1932
in Baden.*

Tagesordnung:

Samstag, den 3. September 1932:

12-14 Uhr: Ankunft der Delegierten.

Bezug der Teilnehmerkarten im Quartierbureau, Wartsaal II. Klasse.

Bezug der Quartiere in den Hotels.

15 Uhr: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Gesangssaal des Burghaldenschulhauses in Baden.

Traktanden:

Jahresgeschäfte gemäß Statuten.

Ausgestaltung der Schweizerischen Lehrerzeitung. Antrag des Vereins ehemaliger Schüler des Seminars Küschnacht (Zürich).

19 Uhr: Nachessen in den zugewiesenen Hotels.

20 Uhr 15: Besuch der Vorstellung im Kurtheater oder des Konzertes des Kurorchesters.

22 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant des Kurhauses.

Sonntag, den 4. September 1932:

9 Uhr: Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins im Singsaal des alten Schulhauses in Baden.

Haftpflicht des Lehrers und obligatorische Schülerversicherung.

1. Referent: Herr Seminardirektor Dr. Brenner, Basel.

2. Referent: Herr Dr. jur. Hauser, Winterthur.

12 Uhr: Gemeinsames Bankett im Kursaal.

14 Uhr 30: Spaziergang nach Wettingen-Kloster. Besichtigung des Kraftwerkes an der Limmat, oder der Klosterkirche und des Seminars.

17 Uhr 37: Rückfahrt nach Baden (event. Spaziergang nach Baden).

Der Preis der vollen Teilnehmerkarte mit Hotellogis beträgt Fr. 15.—. Die Karten sind für die Delegierten im Quartierbureau reserviert. Weitere Teilnehmerkarten oder einzelne Bons für das gemeinsame Bankett können bis zum 1. September bei Herrn Bezirkslehrer Gyr in Baden bestellt und nach Ankunft im Quartierbureau bezogen werden.

*Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins.
Aargauischer Lehrerverein. Organisationskomitee Baden.*

An die Delegierten und Mitglieder des S. L. V.!

In ernster Zeit ruft Sie der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins zusammen, um mit den Delegierten in gemeinsamen Stunden der Arbeit die internen Geschäfte des S. L.-V. zu beraten und über einen Antrag auf Ausdehnung des Aufgabenkreises unseres Fachblattes endgültig Beschlüsse zu fassen. In einer offenen Jahresversammlung mit den Kollegen und Kolleginnen aus nah und fern und Besuchern aus den Reihen der Schulbehörden lassen wir uns von einem Schulmann und Juristen über eine wichtige Seite des Schulbetriebes aufklären. Mit innerer Freude nahmen wir die Einladung unserer Sektion Aargau zur Tagung innert ihrer Gemarkung entgegen und ebenso freudig stimmten wir dem Tagungsorte Baden zu, in dessen Mauern uns nach der Arbeit einige Stunden der Erholung und der berufsstärkenden Kollegialität geboten werden.

Wir erwarten den vollen Aufmarsch unserer Delegierten und entbieten Ihnen und allen Besuchern unserer Tagung herzlichen Willkommen. *Der Zentralvorstand.*

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Seit der letzten Delegiertenversammlung des S. L. V. im Aargau sind elf Jahre verflossen. Wir freuen uns daher, die Abgeordneten wieder einmal in unserem Kanton begrüssen zu dürfen. Die Lehrerschaft der schönen Bäderstadt hat es übernommen, Sie zu Gaste zu laden. Baden ist Ihnen allen wohlbekannt: Seine Gesundbrunnen haben ihm seit alter Zeit als Kurort Weltruf eingetragen; weltbekannt ist auch seine Industrie und überaus interessant seine Geschichte. —

Wir tagen in ernster Zeit. Gerade die lebensfrohe Stadt Baden wird durch die Krise in Industrie und Fremdenverkehr sehr stark betroffen. Das soll aber dem guten Gelingen unserer Tagung nicht Abbruch tun! Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und auf ausdrücklichen Wunsch des Zentralvorstandes haben wir für die Unterhaltung ein einfaches Programm in Aussicht genommen. Wir sehen für die Delegierten den Besuch des mit tüchtigen Kräften versehenen Kurtheaters oder eines Konzertes des Kurorchesters vor. —

Am Bankett vom Sonntag werden Orchester- und Liedervorträge geboten. Ein Spaziergang nach dem nahen Wettingen zur Besichtigung der modernen Kraftwerkanlage der Stadt Zürich oder des alten Klosters mit seinen berühmten Chorstühlen und Glasmalereien wird den Abschluß bilden.

Die Geschäftsliste ist nicht überladen. Es bleibt Zeit zur Pflege froher Geselligkeit und zur Besichtigung der vielen Sehenswürdigkeiten Badens. Der Führer, den wir der Einladung beilegen, wird Ihnen hiebei gute Dienste leisten.

Der Aargauische Lehrerverein und die Lehrerschaft Badens heißen die Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Schweiz herzlich willkommen. Mit uns freuen sich auch die städtischen und kantonalen Behörden auf Ihren Besuch. — Wir hoffen, Sie werden zwei schöne Tage bei uns verleben und mit angenehmen Erinnerungen von uns scheiden.

In diesem Sinne entbieten wir Ihnen herzlichen Gruß und Handschlag!

Aargauischer Lehrerverein. Organisationskomitee Baden.

Aargauische Schulpolitik

„Still ruht der See!“ könnte man heute als Motto der aargauischen Schulpolitik vorsetzen. Nicht daß die Bestrebungen zur Verbesserung der Schulerziehung deswegen brach lägen, aber sie entbehren des fruchtbaren Bodens, den eine kräftige Willensäußerung des Souveräns schaffen kann. Diese letztere zu provozieren getraut man sich nicht recht, denn seit mehr als Jahresfrist liegt wie ein Alp das Krisengespenst über Wirtschaft und geistigem Leben. Und wenn kulturelle Fragen, wie sie Erziehungsfragen ja sind, bedeutende Geldmittel zur Durchführung verlangen, so ist es verständlich, daß man mit einer Volksbefragung zurückhält. Denn der Gegner wird im entscheidenden Kampf stets das immer zügige Moment der hohen Kosten, der großen Steuer, in den Vordergrund stellen, um damit den Graben zu schaufeln, darin die Vorlage beerdigt werden kann.

So liegt denn in der Schublade der aargauischen Staatskanzlei ein abstimmungsreifes Schulgesetz und darunter versteckt noch eine Novelle zum Lehrerbesoldungsgesetz. Letztere will eine Aufwertung der 1923 abgebauten Besoldungen; sie heute dem Volk vorlegen, wo Lohnabbau zum Schlagwort gewisser Kreise geworden ist, wäre ein schlechter Dienst für die Lehrerschaft. Sie wird zur Garantie werden müssen, daß die kantonalen Lehrerbesoldungen keine weitere Schröpfung ertragen können, ohne daß dem Gesetzgeber der Vorwurf krasser Ungerechtigkeit gemacht werden müßte.

Die Revision des Schulgesetzes ist seit rund drei Jahrzehnten der Mittelpunkt der aargauischen Schulpolitik gewesen. Das bestehende Gesetz vom Jahr 1865 bietet insbesondere für die Durchführung sozialer Fürsorgen eine ungenügende Grundlage und überläßt diese vielfach den Gemeinden. Dadurch entsteht ungleiche Behandlung innerhalb eines so kleinen Gebietes, wie ein Kanton ist. Man sollte es nicht dem Ermessen von übersparsamen Gemeindebehörden überlassen, ob die Eltern die Lehrmittel für ihre Kinder selber zahlen müssen, ob die Fürsorge für die Gesundheit der Kinder zum Teil wenigstens für die Unbemittelten von der Allgemeinheit übernommen werden soll, ob die hauswirtschaftliche Ausbildung der schulentlassenen Mädchen durchgeführt wird oder nicht u. a. m. Eine einheitliche gesetzliche Grundlage für den ganzen Kanton enthebt von den kleinlichen Kämpfen, die sonst einsichtige Bürger immer und immer wieder in den Gemeinden führen müssen.

Die Schulgesetzrevision ist von der freisinnigen Partei zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Begehren der Lehrerschaft kräftig angetrieben worden. Sie stockte dann wegen der Frage des Religionsunterrichtes, später wegen der Regelung der Lehrerbesoldungen, trat während des Weltkrieges selbstverständlich in den Hintergrund und kam dann erst 1925 wieder in Fluß und zum Abschluß. Leider versagte die frühere Initiantin der Revision, die freisinnige Großratsfraktion, bei der Schlußabstimmung ihre Zustimmung, da verschiedene ihrer Postulate abgelehnt worden waren. Auch innerhalb der Lehrerschaft ist der Widerstand seitens eines Teiles der Bezirkslehrer zu vermerken, der gegen die Volkswahl Bedenken hat, ein Wahlsystem, das man früher als Ausdruck der Demokratie schätzte, heute aber in intellektuellen Kreisen insbesondere gern ablehnt mit dem Hinweis darauf, daß das Volk nicht imstande sei, solche Wahlen vorurteilsfrei vorzunehmen.

Daß ein Schulgesetz Fragen weltanschaulicher Natur nicht einseitig regeln kann, wenn die Bevölkerung in vier Parteien sich scheidet, ist auf der Hand. Wer es wollte, müßte warten, bis eine Partei die Mehrheit im Volk errungen und dann durch ihr Votum die Schul-

grundsätze in ihrem Sinn festlegte. Der bisherigen Entwicklung nach wäre das im Aargau die sozialdemokratische Partei. Die Gegner des neuen Schulgesetzes wären wohl die letzten, die diesen Zustand herbeisehnten, obwohl sie der neuen Vorlage den Vorwurf des Kompromisses machen.

Das neue Schulgesetz, das auf dem Entwurf des Regierungsrates Studler aufgebaut ist, wird der gesamten Schulreform mehr Einheit geben. Es wird tatsächlich die Arbeitsschule auf dem kantonalen Boden sichern und vielleicht auch die Hauptpunkte der neuen Schule festhalten und vor der Zersplitterung, die durch allerlei Reformchen und aargauische Liebhabeuren droht, wie z. B. die Aargauerschrift eine ist, bewahren. Für den Ausbau der verschiedenen Schulstufen, namentlich auch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, werden die Mittel gesichert.

Die Wahl der Schulbehörden wird dem Volk anvertraut und ist meiner Ansicht nach eine gute Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Das Gesetz sieht auch eine bescheidene Unterstützung der Bildungsbestrebungen der Erwachsenen vor, indem es die Volksbibliotheken subventioniert.

In vielen Bezirks- und Kantonalkonferenzen hat die Lehrerschaft zu den jeweiligen Schulgesetzentwürfen Stellung bezogen. Im großen Ganzen sind ihre Postulate in der Hauptsache verwirklicht, wenn auch noch verschiedene Wünsche offen bleiben. Sie sind jedoch nicht von solchem Gewicht, daß sie die Wagschale zu ungünsten des Gesetzes herunterdrücken können, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Folgen eine Verwerfung nicht nur für die Schule, sondern auch für die Lehrerschaft haben müßte, gerade auch bei den Kreisen, denen die Volksbildung eine ernste und hohe Sache ist.

K. Killer, Baden.

Der Aufbau der aargauischen Schule

Zu der Vielgestaltigkeit des schweizerischen Schulwesens trägt der Kanton Aargau sein redlich Teil bei. Sein Schulwesen ist recht eigenartig aufgebaut, und einzelne Schulgattungen haben Benennungen, die andere Kantone nicht kennen oder für andere Gattungen gebrauchen und die deshalb gelegentlich zu Verwechslungen führen.

Die Entwicklung der aargauischen Schule ist hauptsächlich durch die Schulgesetze von 1805, 1835 und 1865 gekennzeichnet. Als der junge Aargau 1805 sein Schulwesen in wenigen großen Zügen ordnete, standen ihm Schulumänner und Jugendfreunde ersten Ranges zu Gevatter. Namentlich machte sich sehr stark der Einfluß von Stapfer und Rengger und indirekt der Pestalozzi geltend. So wurde das Gesetz von 1805 für andere Kantone geradezu vorbildlich. Schon damals wurden für jeden Schulort eigene Schulhäuser, seminaristisch ausgebildete Lehrkräfte, obligatorischer Schulbesuch und eine gesetzlich festgelegte Barbesoldung für die Lehrer verlangt. Der Aargau war auch der erste Kanton, der ein Schülermaximum pro Abteilung festsetzte, und zwar ein solches von 80, das, wenigstens auf dem Papier, heute noch besteht. Das Gesetz von 1835 entstand unter dem mächtigen Antrieb der Regenerationsbewegung der Dreißigerjahre und war daher wieder von fortschrittlichem Geiste getragen. Es schuf insbesondere die obligatorische Mädchenarbeitsschule und an Stelle der vorher bestehenden städtischen Latein- und Sekundarschulen die vierklassigen Bezirksschulen, die freilich vorläufig nur Knaben zugänglich waren. Das heute noch gültige Schulgesetz von 1865 erhielt sein fortschrittliches Gepräge durch die zwei großen Staatsmänner Emil

Welti und Augustin Keller. Es brachte als wichtige Neuerungen die Einschaltung einer Zwischenstufe zwischen Gemeinde- und Bezirksschule, die Fortbildungsschule genannt wurde, die Schaffung der Kantonallehrerkonferenz und eine Menge weiterer Errungenschaften. Kein Wunder, daß es heute, nach 67 Jahren, wenn auch in vielen Einzelheiten überholt, noch besteht, gar nicht so veraltet ist und einer gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens keinerlei Fesseln anlegt. Bekanntlich ist es trotz Jahrzehntelangen Bemühungen noch nicht gelungen, es durch eine neue Vorlage zu ersetzen. Eine solche liegt zwar seit zwei Jahren abstimmsreif vor. Eitel Freude am neuen Gesetz hat aber wohl niemand, am wenigsten der Großteil der Lehrerschaft; denn es fehlt ihm unbestreitbar die große Linie; es begnügt sich in der Hauptsache, schon Erreichtes und längst Eingeübtes gesetzlich zu verankern, bringt daher wenig einschneidende Fortschritte, dürfte im Gegenteil in mancher Beziehung der freien Entfaltung der Schule eher Schranken setzen und die Stellung der Lehrer zu Volk und Behörden ungünstig beeinflussen.

Im Aargau beginnt das Schuljahr in der Regel mit dem 1. Mai. Schulpflichtig wird jedes Kind, das seit dem 1. November das 7. Altersjahr zurückgelegt hat oder es bis zum 31. Oktober zurücklegen wird. Das Eintrittsalter ist also wesentlich höher als in den meisten andern Kantonen und sollte darum durch das neue Gesetz um zwei Monate herabgesetzt werden. Wenn damit auch die Schulpflicht mit dem Kalenderjahr in Einklang gebracht würde, so freut sich die Lehrerschaft im Hinblick auf die Erstarkung des heranwachsenden Geschlechts doch des bisherigen Zustandes. Zwar kommt der aargauische Akademiker wegen des späten Schuleintritts etwas spät an die Mittel- und Hochschule. Dafür aber treten bei uns die jungen Leute auch später als anderswo ins Berufs- und Erwerbsleben über, können namentlich gekräftiger die Schulräume mit den Fabrikräumen vertauschen, was für die Volksgesundheit von offensichtlichem Nutzen ist.

Die gesetzliche Schulpflicht, die das Kind normalerweise in den acht Klassen unserer „Gemeindeschule“, wie die obligatorische Volksschule genannt wird, absolviert, dauert acht Jahre mit je 42 Schulwochen. Nach einem einjährigen Unterbruch hat die männliche Jugend seit 1894 während drei Wintern die obligatorische „Bürgerschule“ — so heißt bei uns die Fortbildungsschule für das nachschulpflichtige Alter — mit 60 Pflichtstunden pro Semester zu besuchen. Sie war anfänglich zur Hauptsache Repetierschule auf die Rekrutenprüfungen hin, bildete lange das Sorgenkind unseres Schulwesens, ist seit einigen Jahren modernisiert, serbelt aber allmählich dahin, weil immer mehr junge Leute in besondern Fachschulen für das nachschulpflichtige Alter, in Handwerker-, Gewerbe-, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Schulen, sowie in Fachkursen am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau, ausgebildet werden, deren Besuch, mit Ausnahme desjenigen der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg, seit einigen Jahren durch ein neues Gesetz für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt worden ist. Die Weiterbildung der nachschulpflichtigen Mädchen soll erst durch das neue Schulgesetz verbindlich werden. Sie wird jedoch, teils schon seit Jahrzehnten, in einigen Bezirken dank der Rührigkeit unserer Bezirkskulturgesellschaften in Koch- und Haushaltungsschulen sehr eifrig gepflegt.

Dem Sekundarschulunterricht, der an die 5. Klasse der Gemeindeschule anschließt, dienen im Aargau zwei miteinander parallel laufende Schulen, die seit 1865 bestehende dreiklassige sogenannte Fortbildungsschule, das 6. bis 8. Schuljahr umfassend, und die 1835 gegrün-

dete Bezirksschule mit vier Jahreskursen, von denen der vierte im 9. Schuljahr fakultativ ist. Die Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschule sind neben dem obligatorischen Französischunterricht im erweiterten Umfange diejenigen der drei Oberklassen der Gemeindeschule unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse, die an Handwerk und Gewerbe gestellt werden. Der Unterricht liegt in der Regel in einer Hand. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist die amtliche Bezeichnung seit einigen Jahren in „Fortbildungsschule“ abgeändert worden und soll nach dem neuen Schulgesetz künftig richtigerweise Sekundarschule lauten. Fortbildungsschulen gibt es zurzeit neben zirka 770 Gemeindeschulen 60. Ihre Zahl hat sich in den letzten Jahren vermehrt, einsteils in abgelegenen Gegenden und ausgesprochen ländlichen Verhältnissen, wo der Besuch einer Bezirksschule erschwert oder für die meisten Kinder kein Bedürfnis ist, und zum andern in größeren Schulorten für Schüler, die den Anforderungen der Bezirksschule nicht zu genügen vermögen.

Die vierklassige Bezirksschule dient einem Doppelzweck, einerseits der vermehrten Ausbildung der Schüler fürs bürgerliche Leben und anderseits der Vorbereitung für den Eintritt in die höhern kantonalen Lehranstalten an Stelle der in andern Kantonen bestehenden Progymnasien. Dieser Doppelzweck stellt an den Unterricht erhöhte und z. T. einander zuwiderlaufende Anforderungen, hat aber den großen Vorteil, daß die Berufswahl bis ins 16. Altersjahr hinausgeschoben wird. Der Unterricht geschieht durchaus nach dem Fachlehrerprinzip, das an den größeren Schulen auf Kosten der Konzentration wohl etwas zu stark ausgebaut ist. Das Gesetz fordert die Anstellung von mindestens zwei Hauptlehrern und der nötigen Zahl von Hilfslehrern für Religion, Zeichnen, Schreiben, Turnen, Waffenübungen usf. Nach dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1930/31 bestehen bei einer Gesamtzahl von 143 Bezirkslehrern 3 Bezirksschulen mit nur 2, 17 Bezirksschulen mit 3, 2 Bezirksschulen mit 4, 2 Bezirksschulen mit 5, 1 Bezirksschule mit 6 und 6 Bezirksschulen mit 7 bis 17 sog. Hauptlehrern. Neben den gewöhnlichen Schulfächern sind zurzeit Pflichtfächer Französisch und für die Knaben Geometrie mit praktischen Übungen, Algebra und Waffenübungen. Unverbindliche Lehrfächer sind Latein, Griechisch, Italienisch, Englisch, Instrumentalmusik und für die Mädchen Haushaltungsschule, Algebra und Geometrie. Während vor 20 und 30 Jahren die Neigung bestand, das Netz der Bezirksschulen möglichst auszubauen, ist man seither in der Gründung neuer Bezirksschulen zurückhaltender geworden. Doch sind die Schulen immerhin so auf den Kanton verteilt, daß sie für jeden Schüler erreichbar sind.

Der Handarbeitsunterricht ist nur für die Mädchen vom 3. bis 8. Schuljahr obligatorisch. Für die Mädchen der 4. Klasse Bezirksschule kann sich ein weiteres Schuljahr anschließen. Er wird von eigens ausgebildeten „Arbeitslehrerinnen“, früher „Lehrgotten“ genannt, an sogenannten „Arbeitsschulen“ erteilt. Für die Knaben ist der Handarbeitsunterricht auf allen Schulstufen fakultativ, hat aber in den letzten Jahren schöne Fortschritte gemacht und wird durch das neue Schulgesetz obligatorisch werden.

Für das vorschulpflichtige Alter bestehen in den größeren Ortschaften Kindergärten, die von Kindern vom 5. bis zum 7. Altersjahr besucht werden dürfen und teils von den Gemeinden, teils von Privaten unterhalten werden.

Konfessionelle Schulen kennt der Aargau nicht, für das normale Kind auf der Volksschulstufe auch keine Privatschulen. Privater Einzelunterricht ist nach Gesetz wohl gestattet; aber es wird von dieser Erlaubnis

äußerst selten Gebrauch gemacht. Diese Umstände sind für einen paritätischen Kanton besonders bemerkenswert. In den letzten Jahren schenkt man der Ausbildung derjenigen Kinder, die einer Spezialbehandlung bedürftig sind, ein besonderes Augenmerk. In keinem andern Kanton sind in jüngster Zeit so viel an die Gemeindeschule angegliederte Sonderklassen für Schwachbegabte errichtet worden wie im Aargau, und an Anstalten für die verschiedenen Bedürfnisse der Anormalenfürsorge ist der Kanton fast überreich, so daß ihrer viele zur vollen Besetzung auf starken Zuzug von auswärts angewiesen sind.

An höhern kantonalen Lehranstalten bestehen 2 Seminarien, von denen weiter unten die Rede sein wird, und die Kantonsschule in Aarau mit 3 Abteilungen, einem Gymnasium mit 4, einer Oberrealschule mit 3½ und einer Handelsschule mit 3 Jahreskursen. Da alle oben Mittelschulen an die 4. Klasse der Bezirksschule anschließen, erhält der Gymnasiast seinen Maturitätsausweis nach 13 und der Oberrealschüler den seinigen mit 12½ Schuljahren, so daß der Aargauer in der Regel erst mit oder nach dem 20. Altersjahr an die Universität oder ans Polytechnikum kommt. Die Handelsschule schließt mit einem Diplom ab.

Seit der wohltätigen Wirkung des Gesetzes von 1919 über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen hat im Aargau die Kinderfürsorge einen erfreulichen Aufschwung genommen. An die Bekleidung armer Schulkinder gibt der Staat namhafte Beiträge. Für die Gratisabgabe von Milch oder Suppe an bedürftige Kinder wird weitgehend gesorgt. Fleißig benutzte Schulbäder gibt es auch in vielen kleineren Ortschaften. Nicht nur wohlhabende Gemeinwesen, sondern auch zahlreiche ärmere Dörfer schicken kränkliche und schwächliche Kinder in Ferienkolonien. Die Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose sorgt mit Unterstützung von Staat und Gemeinden für Unterbringung gefährdeter Kinder in Sanatorien. Die schulzahnklinischen Vorkehren haben einen großen Ausbau erfahren und werden vom Staat unterstützt, und das neue Tuberkulosegesetz hat den Schularzt obligatorisch erklärt und ihm weitgehende Kompetenzen eingeräumt.

Stolz ist der Aargau auf die große Zahl gefälliger, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßter neuer Schulhäuser und Turnhallen, die dem Wanderer, sofern sie als Wertmesser für die Schulfreundlichkeit einer Gegend angesprochen werden können, Zeugnis von einem guten Geiste unter der Bevölkerung ablegen. Auch die Innenausstattung der Schulräume darf sich meist wohl sehen lassen. Das Lehrmittelwesen ist kantonal geordnet und hat seinen Mittelpunkt im kantonalen Lehrmittelverlag. Besondere Lehrmittelkommissionen für jede Schulstufe haben neu einzuführende Lehrmittel zu begutachten. An den Gemeinde-, Fortbildungs-, Bezirks-, Bürger- und Arbeitsschulen erhalten die Schüler die meisten oder alle Schulbücher und Materialien unentgeltlich.

Die maximale Schülerzahl pro Abteilung beträgt nach dem Gesetz von 1865 an der Gemeindeschule immer noch 80. Solange die Gemeinden größtenteils für die Lehrerbesoldungen aufzukommen hatten, hielt es ungemein schwer, diese Höchstzahlen in der Praxis auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Die Finanzverhältnisse der Gemeinden, Lokalfragen und gelegentlich auch schlechter Wille bewirkten, daß es z. B. 1870 noch 59 Schulen mit über 80 und 5 mit über 100, 1880 43, 1890 35, 1900 14 und 1910 wieder 31 Abteilungen mit über 80 Schülern gab und daß der Aargau mit zirka 60 Kindern pro Schule weit über dem schweizerischen Durchschnitt stand. Seit dem Gesetz von 1919, das die Lehrerbesoldungen dem Staat überband, haben sich diese Verhältnisse mit einem Schlag geändert. Die Rubrik „Überfüllte Schulen“ im Sinne

des Gesetzes von 1865 ist längst aus der Statistik verschwunden, und heute sind Schulen von 50 bis 60 Schülern die Ausnahmen, und der Durchschnitt pro Abteilung beträgt an der Gemeindeschule noch zirka 40. Erfreulich ist dabei besonders, daß der Aargau, seitdem die Schülerzahl infolge des Geburtenrückgangs an manchen Orten erheblich gesunken ist, bis heute noch keine Lehrstellen abgebaut hat. Auch für die übrigen Schulstufen bewegen sich die Schülerzahlen heute durchwegs in erträglichem Rahmen, und die Behörden zeigen in dieser Hinsicht für die Bedürfnisse des modernen Unterrichtsbetriebes weitgehendes Verständnis.

Die lokale Schulaufsicht liegt einer „Schulpflege“ von 5—9 Mitgliedern ob. Zur Überwachung des Schulwesens in den einzelnen Bezirken besteht ein „Bezirksschulrat“, der auch ohne große gesetzliche Kompetenzen als Bindeglied zwischen lokalen und kantonalen Schulbehörden segensreich wirken kann. Als staatliche Schulbehörde amtet ein „Erziehungsrat“ von 7 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors. Die einzelnen Schulstufen sind darin nach Gewohnheitsrecht durch je ein Mitglied vertreten, ebenso meist in den Bezirksschulräten, während in den Schulpflegen nach gesetzlicher Vorschrift ein Lehrervertreter, meist mit dem Titel eines Rektors, mit bloß beratender Stimme sitzt. Die eigentliche Verwaltung des gesamten Schulwesens ist der Erziehungsdirektion übertragen, an deren Spitze der Erziehungsdirektor und ihm zur Seite der Erziehungssekretär steht. Eigentümlich ist die Wahlart der Schulpflegen. Die sogenannte „größere Hälfte“ wird vom Gemeinderat, die kleinere vom Bezirksschulrat bestellt, welch letzterer sich bei der ihm zustehenden Wahl mehr als eine lokale Wahlbehörde von rein schulischen Interessen leiten lassen kann. Das neue Schulgesetz will die Wahl der Schulpflegen der Gemeindeversammlung übertragen, den Bezirksschulrat ausschalten und die Schulaufsicht stärker zentralisieren.

Die eigentliche Fachaufsicht besorgen an den Gemeinde-, Fortbildungs- und Bürgerschulen 28 nebenamtlich angestellte Inspektoren, je 2 bis 4 in jedem Bezirk, an der „Arbeitsschule“ je eine „Oberarbeitslehrerin“ für jeden Bezirk, an der Bezirksschule eine Anzahl kantonaler Inspektoren und an den höheren Lehranstalten besondere Fachinspektorate. Ein solches besteht an den übrigen Schulen auch fürs Turnen, ausgeübt durch „Turnexperten“.

Die Ausbildung geschieht für die männlichen Lehrkräfte an den Gemeindeschulen am staatlichen Lehrerseminar in Wettingen, für die Lehrerinnen am halb staatlichen, halb städtischen „Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut“ in Aarau. Beide schließen an die vierklassige Bezirksschule an und haben zurzeit vier Jahreskurse, Wettingen schon seit 60 Jahren, Aarau seit über 40 Jahren. Erworben wird die Wahlfähigkeit durch eine Patentprüfung, zu der auch außerkantonale Kandidaten mit mindestens gleichwertiger Ausbildung Zutritt haben. Ein alter Zopf verlangt gestützt auf ein Gesuch und auf Zeugnisse von Inspektorat und Schulpflege nach 6, 12 und 18 Jahren eine „Patenterneuerung“. Seit Jahrzehnten fordert die Lehrerschaft ihre Ausbildung an der Kantonsschule, also an dem Orte, wo die akademischen Berufe ihre Mittelschulbildung holen. Die neueren Postulate wünschen Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung. Jene wäre in 3½ Jahren an einem Literar- oder Realgymnasium mit Maturitätsberechtigung, diese in 1½ Jahren an einem pädagogischen Institut zu erwerben. So ungünstig auch die Zeitverhältnisse sind, wird der Aargau doch in Bälde seine Lehrerbildung in diesem Sinne ausbauen müssen. Der Fortbildungs-(Sekundar-)Lehrer muß sich über ein Patent als Gemeindeschullehrer mit besonders guten Noten in den

Hauptfächern und über ein Studium von zwei Semestern an einer Universität im französischen Sprachgebiet ausweisen. Der Bezirkslehrer erwirbt sich seine Ausbildung gestützt auf ein Primarlehrerpatent oder einen Maturitätsausweis an einer Hochschule oder am Eidg. Polytechnikum. Nach mindestens sechs Semestern akademischen Studiums hat er eine Prüfung in einer selbstgewählten Fachgruppe von mindestens drei Fächern zu bestehen. Im Gegensatz zum homogenen Lehrkörper an Gemeinde- und Fortbildungsschule hat derjenige der Bezirksschule völlig interkantonales Gepräge. Für die Arbeitslehrerinnen hat die Wahlberechtigung die Ausbildung in einem einjährigen Kurs, der abwechslungsweise in den verschiedenen Bezirken stattfindet, zur Voraussetzung.

Die Anstellung der Lehrkräfte ist während ein bis zwei Jahren eine provisorische, nachher eine definitive. Jede öffentliche Lehrstelle wird durch die Erziehungsdirektion ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind an die Schulpflegen zu richten. Gewählt werden die Gemeinde- und Fortbildungsschullehrer, sowie die Arbeitslehrerinnen, auch der Anfänger mit provisorischer Anstellung, in geheimer Wahl durch die Einwohnergemeindeversammlung. Während das Gesetz von 1865 nach je sechs Jahren die Wahlbestätigung durch den Erziehungsrat vorsah, erkaufte sich in der Staatsverfassung von 1885 die Lehrerschaft eine finanzielle Besserstellung durch das zweischneidige Schwert der periodischen Wiederwahl nach ebenfalls je sechs Jahren, vorgenommen durch die Gemeindeversammlung. Verheiratete Lehrerinnen dürfen weiter amten, müssen sich aber sofort nach der Verehelichung einer Neuwahl unterziehen. Der Bezirkslehrer wird auf eine ebenfalls sechsjährige Amts dauer und nachfolgenden Wiederwahlen gemeinsam von Schulpflege und Gemeinderat des Schulortes ernannt. Das neue Schulgesetz will auch diese Wahl aus einem übertriebenen demokratischen Prinzip heraus, nicht zum Vorteil der Schule, der Gemeindeversammlung übertragen. Stellvertreter und Schulverweser werden im Aargau für alle Stufen von der Schulpflege bestellt, eine Abordnung von solchen durch die Erziehungsdirektion kennt man nicht. Die Lehrkräfte der höheren kantonalen Lehranstalten wählt der Regierungsrat. Verpflichtet sind die Gemeinde- und Fortbildungsschullehrer zu 30, die Bezirkslehrer zu 28 und die Lehrer der höheren Lehranstalten zu höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Eine Reduktion für ältere Lehrer kennt man nicht.

Die Gehälter der aargauischen Lehrerschaft waren bis 1919 klägliche. Schuld daran waren drei Umstände: Die Lehrerbewilligungsgesetze unterstehen bei uns dem obligatorischen Referendum, die Besoldungen mußten vor 1919 größtenteils von den Gemeinden getragen werden, und unser Kanton kennt keinerlei Naturalleistungen, weder freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung, noch Holz, noch Pflanzland. Den Vergleichen mit andern Kantonen wurden meist nur die Barbesoldungen zugrunde gelegt, die eben bei uns das ganze Gehalt ausmachen. Diese Ungleichheit wirkt sich bei uns heute noch nachteilig aus. Nach mühsamen Kämpfen erreichte unsere Volksschullehrerschaft endlich 1885 ein Minimum von 1200 Fr., das 1899 auf 1400 Fr. nebst drei Zulagen von je 100 Fr., und 1917 auf 2000 Fr. nebst zehn Zulagen von je 100 Fr. erhöht wurde. Das „Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen“ vom 10. November 1919 machte den bitteren Kämpfen um die Existenz ein Ende, indem es das ganze Besoldungswesen dem Staate überband. Diese grundlegende Neuerung schaffte nicht nur einen äußerst wertvollen Finanzausgleich zwischen reichern und ärmeren Gemeinden, sondern verschaffte auch dem Lehrer im kleinsten Dörflein ein gesichertes

Auskommen. Leider wurde die großzügige Regelung schon 1923 wieder nach rückwärts revidiert, indem sämtliche Ansätze infolge der Krise eine empfindliche Herabsetzung erfuhren, die seither nicht wieder gutgemacht worden ist. Eine Vorlage über die Wiederherstellung der Besoldungen von 1919 wurde zwar vor zwei Jahren ausgearbeitet, aber wegen der eben neu einsetzenden Krise nicht vors Volk gebracht.

Nach dem Gesetz von 1923 beträgt das heutige Grundgehalt 3800 Fr. für Lehrer und 3600 Fr. für Lehrerinnen der Gemeindeschule, 4500 Fr. für Lehrer und 4200 Fr. für Lehrerinnen der Fortbildungsschule und 5200 Fr., resp. 4900 Fr. für Hauptlehrer, resp. Hauptlehrerinnen der Bezirksschule. Für provisorisch angestellte Lehrkräfte tritt eine Reduktion von 200 Fr. an der Gemeindeschule und von 300 Fr. an der Fortbildungsschule ein, wogegen Lehrer an ungeteilten Schulen eine Zulage von 300 Fr. beziehen. Zu den Grundgehältern treten, beginnend mit dem 5. Dienstjahr, jährliche Dienstalterszulagen von 150 Fr. bis zum Höchstbetrag von 1800 Fr. Die Lehrer der höhern Lehranstalten, deren Besoldungen durch Dekret des Großen Rates bestimmt werden, beziehen 8500 Fr. bis 10 500 Fr., stellen sich also verhältnismäßig günstiger. Größere Gemeinden gleichen durch Ortszulagen den Unterschied teilweise aus; doch hält es im allgemeinen recht schwer, angemessene Ortszulagen in einer größeren Zahl von Gemeinden zu erwirken. Im Krankheitsfalle kann der Lehrer bis zu einem Jahr oder länger die Besoldung ganz oder teilweise beziehen, und im Todesfalle haben die Angehörigen das Anrecht auf die Bezahlung während des Sterbesemesters.

Das Gesetz von 1919 pensionierte den Lehrer ohne jegliche Gegenleistung mit maximal 75%. Die Abbauvorlage von 1923 setzte die Höchspension auf 70% herab. Pensionsberechtigt wird der Lehrer auch ohne Invaliditätsausweis mit dem 60. Altersjahr. An die Kosten der Pensionierung leisten die Lehrer 4% und die Lehrerinnen 3% der Besoldungen, worin die statutarischen Jahresbeiträge an die nicht verstaatlichte Lehrerwitwen- und Waisenkasse inbegriffen sind, die zurzeit je 100 Fr. für Lehrer und Staat betragen. Diese Kasse richtet gegenwärtig noch bescheidene Witwen- und Waisenrenten aus, die für alle Stufen einheitlich sind. Sie betragen, je nach der Zahl der Dienstjahre des verstorbenen Lehrers, für die Witwe 1200—1600 Fr., für eine Waise 50%, für zwei Waisen 100% der Witwenrente und für jedes weitere rentenberechtigte Kind 200 Fr., und zwar bis zum 20. Altersjahr. Für Vollwaisen verdoppeln sich die Ansätze. Der gute Stand der Kasse wird in Bälde eine Erhöhung aller Renten erlauben.

Die Ausführungen sind länger geworden, als beabsichtigt war. Wenn aber der Leser ein wirkliches Bild vom Schulwesen unseres Kantons erhalten will, war eine kürzere Fassung nicht möglich.

A. L.

Aus der Geschichte der Badener Stadtschulen

Wie anderwärts gründeten die kleinen Städte im Aargau im 13. Jahrhundert nach dem Vorbild der Klosterschulen weltliche Lehranstalten, die unter der Leitung und Obhut der Geistlichkeit standen. Das Bestreben der Städte nach politischer Unabhängigkeit von kirchlichen Oberherren greift auch auf das geistige Gebiet über und führt zur Gründung von städtischen Lateinschulen, wo neben geistlichen auch weltliche Lehrer tätig waren. Als älteste Schulen dieser Art sind im Aargau nachgewiesen die von Zofingen und Aarau. Eine Urkunde von 1242 befreit den Scolasticus von Zofingen von besonderen Dienstleistungen gegenüber

dem Grafen. Als Zeuge erscheint 1270 der Schulmeister Rudoffus, der Sohn Conrad Gürters, von Aarau. Aus der Grafschaft Baden ist der erste doctor puerorum an der Stiftsschule in Zurzach bekannt. Die Einkünfte, die Stellung und die Pflichten eines Schulmeisters aus jener Zeit ersehen wir aus einer Anstellungsurkunde aus dem Jahr 1489. Der Schulmeister von Zurzach erhält: 13 Maß Weizen und 3 Maß Weizenzehl, ein Malter Hafer, anfangs Sommer drei Quart Hülsenfrüchte, an Geld ein Pfund und vier Schilling Haller, zehn Saum Wein, für gewisse andere Leistungen fünf Quart Weizen, acht Brote, sechsundzwanzig Flaschen Wein, von jedem Schüler alle Fronfasten (viermal im Jahr) vier Schilling Haller, ein Fastnachtshuhn, sieben Vierling Wachs und fünfzehn Ostereier.

Die erste Urkunde über eine Schulmeisterstelle zu Baden stammt aus dem 14. Jahrhundert, wo im Jahrzeitbuche eine Entschädigung von 3 Schilling für den Schulmeister vorgesehen ist, während er verpflichtet wird, die Jahrzeitfeier durch seinen Gesang zu verherrlichen. Aus dem Jahrzeitenbuch vernehmen wir auch, daß das älteste Schulhaus „an der hindern Gassen nächst an unser Frowen und Jost Holzachs Pfrundhäusern“ zu suchen ist. Das Schulhaus stand also zwischen der Westfassade der katholischen Pfarrkirche und der Häuserreihe neben dem Gasthaus zur Waage als südlicher Flügel des von der Königin Agnes von Ungarn gestifteten Spitals. Dieses Schulhaus diente seinem Zweck bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Der vereitelte nächtliche Überfall der Zürcher vom 22. Oktober 1444 hatte auch ein Nebengefälle für den Schulmeister zur Folge. Die Abwendung des Unheils führte zur Kordulastiftung, aus welcher der Schulmeister sechs Brote gespendet erhielt. „Wellicher aber das jarzt nit hilfft began, dem sol nützt werden, es hinderte im dann liplich Krankheiten oder suß redlich ursachenn.“

Das 15. Jahrhundert verzeichnet als überragende Persönlichkeit im Schuldienst den Schulmeister Lukas Lütprand, der in mehreren Urkunden sich „commisarius generalis“ der Diözese Konstanz in Ehehändeln nennt. Er selbst hatte drei Frauen. Die letzte Gattin erhält im Jahre 1485 das Verfügungrecht über 20 Gulden und „eine usbereitebettstatt, ihr zougebracht guot, auch alle ihre Kleider und Kleinott, es sye gestück, gürtel, ring, paternoster, röck, mantel und anderes, so zu irem lib gehört...“

Üble Nachrede gegen den Schulmeister führte im Jahre 1499 zur Verbannung des Ehrabschneiders auf ein Jahr aus der Stadt. Der Landvogt bewirkte dann aber schon nach wenig Wochen die Rückkehr des Verbannten gegen eine Buße von zwanzig Haller.

Die Wertschätzung der Schulbildung, wie sie das 16. Jahrhundert brachte, rief einer Erweiterung der Schule und der Anstellung eines Provisors. Allerdings scheint die Badener Luft den Schulmeistern nicht gut getan zu haben, denn Lehrerwechsel tritt fast Jahr für Jahr ein. Der „wohlgelehrte Meister“ Michel Pfäfferly von Mittelstadt hielt es in Baden sogar nur ein halbes Jahr aus.

Zur Reformationszeit wurden von Zürich aus Schultheiß und Rat von Baden veranlaßt, bei der neuen Schulmeisterwahl auf Mykonius ihr Augenmerk zu richten, da er kurz vorher als Anhänger der neuen Lehre seine Lehrstelle in Luzern verloren hatte. Die Wahl fiel zu seinen Gunsten aus, die Stelle trat er aber nicht an. Seine Gegner werden es verhindert haben; die genaueren Verumständungen dieser Wahlanglegenheit sind nicht bekannt.

Über den Gang des Unterrichts in jener Zeit sind wir auch unterrichtet. Es müssen die Badener Frühaufsteher gewesen sein, wenn der Stundenplan auch im Winter den Unterrichtsbeginn auf sechs Uhr ansetzt.

Um 9 Uhr tritt die Mittagspause ein, worauf um 11 Uhr der Scholar neuerdings drei bis vier Stunden lang dem Schulszepter unterstellt wird. Das Lehrziel war die Kenntnis der lateinischen Sprache; die deutsche Sprache diente nur soweit, als sie zur Vermittlung der Fremdsprache nicht entbehrlich werden konnte. Vorgerückte Schüler waren verpflichtet, auch in der Freizeit sich des Lateinischen zu bedienen. Die körperliche Züchtigung stand als Disziplinarmittel an erster Stelle. Die Schüler hatten unter sich selbst Angeber, die Ungehörigkeiten dem Schulmeister melden mußten.

Eine Nebeneinnahme hatte der Lehrer auch durch das Schulpensionat. Aus dem Anstellungsvertrag des Schulmeisters Pur geht hervor, daß er eine Anzahl fremder Knaben annehmen durfte, die durch Betteln und Singen in der Stadt ihr Brot zu verdienen hatten. Dieses Umsingen fand jeweilen am Sonntagabend statt. Dem Schulmeister wurde zur Pflicht gemacht, nicht mehr als acht solcher „contubernales“ anzunehmen. Der Stadtpfarrer hatte zudem die Verpflichtung, zweimal im Jahr den Schulmeister und den Provisor zu Gastereien einzuladen, sowie ein Morgenmahl an die Schulknaben zu spenden, wenn diese „den Bischof wählten“.

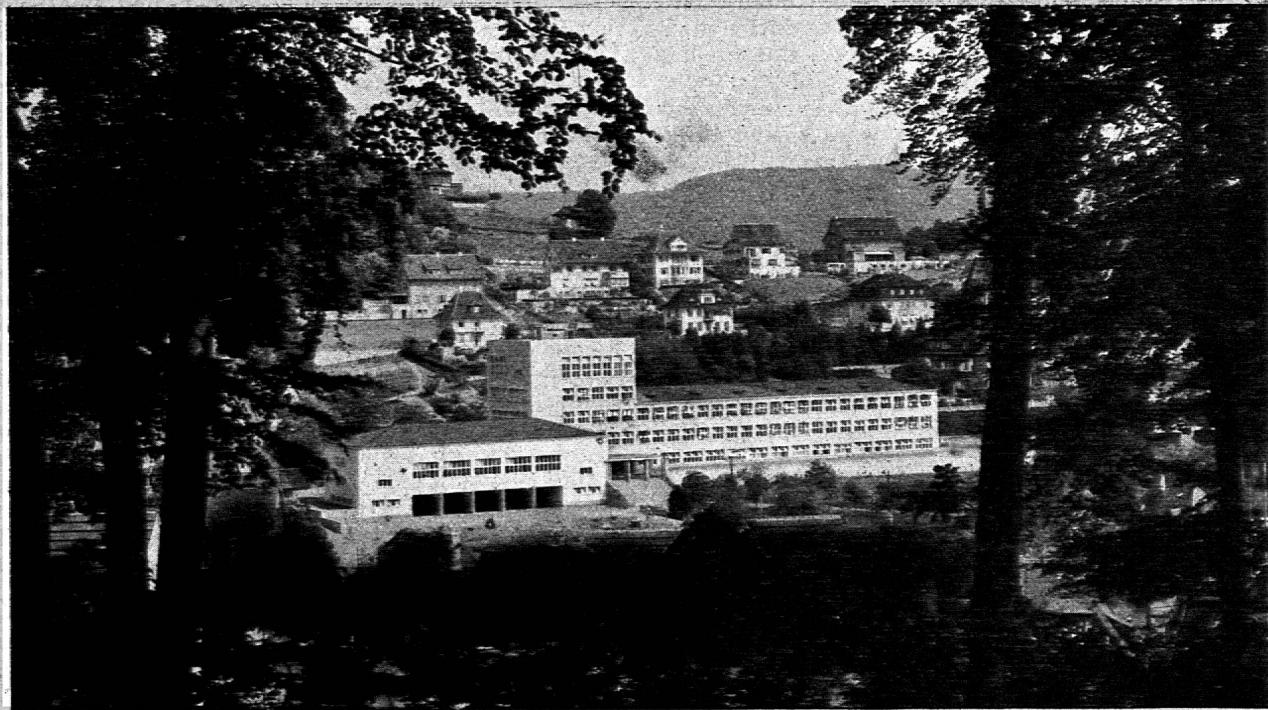
Vom Anfang des 17. Jahrhunderts kommt neben dem lateinischen auch ein deutscher Schulmeister vor. Daß sein Einkommen ihn vor Not im Alter nicht schützte, beweist ein Ansuchen der Stadt Luzern an den Rat in Baden, er möchte sich beim Kaplan in Baden verwenden, damit dieser als Sohn des gewesenen Deutschlehrers, der alt und bedürftig geworden, den Vater unterstütze.

Ein kirchlicher Vorstoß gegen die Laienschule führte im 17. Jahrhundert zu einer Umgestaltung des städtischen Schulwesens, das ausschließlich unter geistliche Aufsicht gestellt werden sollte. Am 2. Dezember 1649 trat der Klerus vor Schultheiß und Rat mit dem Vorschlag, er solle den drei weltlichen Schulmeistern auf Pfingsten künden und die freigewordenen Stellen mit drei jungen Priestern besetzen. Die Reorganisation wird in der Schulregel vom Jahre 1650 begründet:

„Mit was großem Schaden unserer Jugend die weltlichen, mit Weib und Kind behafteten Schulmeister vorgesetzt gewesen, haben wir leider mehr als genugsam erfahren; sitemalen sie wegen ihrer eigenen Weib und Kindern, etwan auch wegen des Alters und langen, gezwungenen Schulhaltens, weil sie anders nicht sich zu nähren wußten, verdrüssig, durch einander selbst zwieträchtig, oft auch in eigenen Sitten liederlich und hiemit mehr schädlich als nützlich gewesen und also des Einsehens und Zusprechens ebenso wohl als die Jugend selbst von Nöten hatten.“ Der Verfasser der „Geschichte der Badener Stadtschulen“, der Badener Historiker B. Fricker, dem wir in unsrern Ausführungen im wesentlichen folgen, fügt dieser Beurteilung des Lehrkörpers etwas bissig bei: „In Anbetracht dieser Vorwürfe gegen die weltlichen Schulmeister ist es nur schade, daß das Stiftsprotokoll aus diesen Jahren viel bedenklichere Dinge über den damaligen städtischen Klerus registrieren muß.“

Trotz dieser Reorganisation dauern die Klagen über Schädigungen der Gärten durch die Schuljugend (1651) und andere Ausgelassenheit „böser Buben“ (1662) fort. Sie seien, wenn noch schulpflichtig, mit der Rute, andernfalls mit der „Trülle“ zu bestrafen. Im Jahr 1699 hört man in der ganzen Bürgerschaft, daß in der Schule gar schlechte Ordnung sei und daß die Jugend übel instruiert werde. Die Schulvisitatoren fanden diese Aussetzungen nur zu begründet, und es wurden vom Rat zwei Schulmeister entlassen.

Der Unterricht und die Ausbildung der Mädchen blieb zwei geistlichen Schwestern des Franziskanerordens im Kloster „Maria Krönung“ überlassen. Sie



Schulhaus Burghalde

hatten die jungen Töchter in der Gottesfurcht, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Vom Rate waren sowohl für die Knaben wie für die Mädchen zwei Zuchtmasterinnen angestellt, damit die Kinder, wenn die Eltern ihre Pflicht nicht täten, „nicht ohne Zucht und Forcht verbleiben“. Die Schulpflicht dauerte vom siebenten bis zum zwölften, auch, nach Umständen, bis zum dreizehnten oder vierzehnten Altersjahr. Alle der Schule entlassenen Söhne und Töchter mußten in die Rosenkranz-Bruderschaft eintreten. Zur Unterweisung hatten sich die jungen Burschen an Sonntagen im Beinhause, die ledigen Töchter in der Kinderlehre einzufinden. Räudige Schafe wurden vom Zuchtmaster ernstlich vermahnt und — wenn sie sich nicht demütigten — eine Zeitlang oder ganz aus der Stadt „abgeschafft“.

Als Aufsichtsorgane wirken die Schulherren, die alle Fronfasten Schulbesuche zu machen haben. Sie zitieren die Schulmeister einzeln vor sich und nehmen ihre Wünsche und Anliegen entgegen. Die Schulmeister und die Knaben müssen den Schulherren beim Eintritt die gebührende Referenz erweisen. Darnach werden die Schüler, je nach Verdienst, öffentlich belobt oder getadelt. Eltern, die ihre Kinder zu lange in der Schule halten, während sie alt genug wären für ein Handwerk, soll der Präfekt ermahnen, daß sie ihre Jungen aus der Schule nehmen und zum „Handwerk befördern“. Die Schulmeister und insbesondere der Präfekt sollen Eltern, die ihre Kinder, obwohl sie „Köpf und Hirn dazu nicht haben“, studieren lassen wollen, davon abmahnern, damit sie nicht nach großen Kosten nur untaugliche, dem geistlichen Stande ärgerliche Kinder erziehen, während sie bei geringern Kosten große Freude und Ehre gewonnen hätten, wären diese Kinder zu einem Handwerk bestimmt worden.

Die Eltern sollen die Kinder nicht in die Schule wie auf den Markt schicken. Nachdem sie das Kind dem Präfekten vorgestellt und die Aufnahmewilligung erhalten haben, sollen sie es auch dem Schulmeister vorstellen und empfehlen und dem Kinde zusprechen, daß es den Schulmeister wie einen zweiten Vater ehren und ihm in allen Teilen gehorsam sein wolle.

Den Schulmeistern wird empfohlen, in Eintracht und

Liebe miteinander zu leben. Sie sollen alle drei zusammen im Schulhause wohnen.

Von besonderer Ergötzlichkeit war für die Schulknaben der St. Niklaustag, da sie nach altem Brauch einen Bischof, einen Hauptmann und einen Leutnant wählten. In soldatischem Aufzug begleiteten sie ihn in die St. Niklauskapelle und von da in die Pfarrkirche. An Weihnachten zogen sie mit ihren Würdenträgern in der Stadt herum und sangen um Beiträge an Geld und Wein. Daraus wurden ihnen dann im Schulhaus drei Mahlzeiten verabreicht. Um Ostern erlustigten sich die Schüler an einem schönen Nachmittag im Wald. Dabei aber sollte verhütet werden, daß sich die Jugend „im Essen und Trinken grob anfülle, oder daß man sich vor andern deswegen groß mache.“

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist die Rute notwendig, aber nicht allein die von Birkenreis. Man soll die Kinder nicht mit Stecken und Ruten, mit Fäusten und Büchern um den Kopf schlagen, sie nicht mit Füßen stoßen und treten. Diese Ruten sollen nur auf den Leib oder auf die Hände appliziert werden, dabei soll man immerhin nicht allzu „fleischhackerisch“ sein oder mit der Rute ein „tägliches Brod“ machen, sonst würden die Kinder nicht nur nicht besser, sondern „verbindter“, verhärteter und verstöckter, gleich wie Esel, welche durch stetes Schlagen und Sporren nur „stettiger“ und bis zur Unbrauchbarkeit verderbt werden.

Als Belohnung sieht die Schulregel das freundliche Gesicht des Lehrers und Lobsprechung — aber mit Maß — vor. Das Schuljahr schloß im Herbst mit Examen und Beförderung ab. Neben der mündlichen Prüfung mußte eine längere Klausurarbeit bei strenger Überwachung angefertigt werden. Der Name des Verfassers durfte der Arbeit nicht beigelegt werden. Die Beurteilung erfolgte durch die geistlichen Schulherren. Als Preise kamen silberne Prämien oder Bücher zur Verteilung. Damit die Jugend im Reden und in der Erziehung der innern Anmutungen durch äußerliche Gebärden unterrichtet werde und die Bürgerschaft eine Ergötzlichkeit habe, sollen sich die Schulmeister erfreßen, je das zweite Jahr eine Komödie oder ein Spiel anzustellen.

Bei den Höflichkeitsregeln wird den Kindern eingeschärft, ältere Leute nicht zu dutzen. Sie dürfen auch ihre Eltern nicht „dautzen“, sondern müssen sie „Ihren“. Die Schüler sollen in der Stadt nicht wie mutwillige Böcke laufen und springen und nicht mit ungeheurem Geschrei verdrießlich werden und ihren Eltern zum Spott sein. Diese Schulregel blieb für Baden gültig bis ans Ende des 18. Jahrhunderts.

Zur Ausbildung befähigter Knaben bestanden Stipendien, die zum Teil heute noch erhältlich sind. Im Falle der Not machte die Stadt ihren ärmeren Bürgersöhnen zur weitern Ausbildung zinslose Vorschüsse. Zudem hatte Baden das Recht erhalten, von den Freiplätzen am helvetischen Kollegium zwei Plätze zu beanspruchen. Die Vergünstigung, nach Mailand zu gehen, war, wie die Protokolle ergeben, sehr begehrt.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts werden die Klagen über den unbefriedigenden Stand der Schule immer dringender. Im Jahr 1791 entzog der Rat dem Schulvisitator sein Klafter Holz, weil er die Schule nie kontrolliert hatte. Der Visitationsbericht vom Jahr 1794 lautet, „daß die Schule in einem erbärmlichen Zustand sei; bei einer öffentlichen Prüfung hätte man die größte Unehre. Auch bei der Töchterschule wäre eine Änderung höchst nötig, weil die Schulmeisterinnen selbst nichts verstehen.“

Die Helvetik brachte der Stadt Baden für kurze Zeit die Ehre, Kantonshauptstadt zu sein. Die Fürsorge des helvetischen Unterrichtsministers Albrecht Stapfer machte sich auch im Kanton Baden bemerkbar. Der Kanton zählte damals 102 Schulmeister und 2 Lehrerinnen, denen 5345 Kinder anvertraut waren.

Die Mediationsakte verschmolz den nicht lebensfähigen Kanton Baden mit dem alten Aargau zu einem Kanton. Ein kantonales Schulgesetz ordnete den öffentlichen Unterricht. In Baden, wo man mit begreiflicher Eifersucht nach der nicht viel größeren Hauptstadt hinüberschaute, tat man den Forderungen des Gesetzes nur in äußerlicher Form Genüge, ließ aber tatsächlich die ganze Schulordnung beim alten. Nach wie vor blieb die Schule unter geistlicher Aufsicht.

Die Knaben hatten sich jeden Morgen im Schulhause zu versammeln und von da aus gemeinsam in die Messe und am Abend in den Rosenkranz zu gehen. Sie trugen nach offizieller Tracht die kurzen Höslein, den Haarszopf und ein blaues Mäntelchen. Die Mädchen waren in kirchlichen Dingen viel freier gehalten.

Das 19. Jahrhundert bringt eine Lösung der Schullokalfrage. Das alte Schulhaus bot dem vierten Lehrer, der für die Lateinschule angestellt wurde, keinen Raum mehr, so daß ihm das ehemalige Landvogteischloß an der Limmat als Schule und Wohnung angewiesen wurde. Der Lehrplan umfaßte jetzt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionslehre, Naturlehre, Regeln des gesellschaftlichen Umgangs und des bürgerlichen Verbandes, vaterländische Geschichte, Erdkunde und das Erlernen der lateinischen Sprache bis zur ersten Rhetorik. Bei der Neuordnung im Schulwesen spüren wir schon pestalozzischen Geist, wenn der Rat ausdrücklich wünscht, daß sich die Lehrer der „neuen Methode“ befleißten, daß der Unterricht für die Kinder so sinnlich und bildreich als möglich sei und auf Anschauung beruhen solle. Der Unterricht beginnt jetzt im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr. Daß der Schüler nach jeder erhaltenen Strafe dem Lehrer die Hand küssen muß, deutet allerdings noch auf mittelalterliche Auffassung hin.

Im Jahr 1813 erklärte der aargauische Große Rat die private Kantonsschule in Aarau als kantonale Anstalt. Gleichzeitig beschloß er, auch ein katholisches Lyzeum unterstützen zu wollen. Hätte die städtische Behörde damals zugegriffen, so würde die Regierung der Stadt Baden eine eigene höhere Mittelschule gewährt und sie jährlich mit Fr. 5000 dotiert haben.

Im Jahre 1830 wurde eine Primar- und eine Sekundarschule ausgeschieden. Der Unterricht an der Sekundarschule umfaßte neben der deutschen, lateinischen und französischen Sprache die Anfangsgründe im Griechischen, dazu die übrigen Schulfächer unserer heutigen Bezirksschule. Ein Lehrer war im Maximum zu 24 Unterrichtsstunden verpflichtet. Als Leiter des musikalischen Unterrichts wirkte einige Jahre der Philhellene und nachmalige Seminarlehrer Elster. An die Stelle von geistlichen wurden in der Folgezeit weltliche Lehrer gewählt. Im Jahr 1838 schied der letzte geistliche Lehrer von der Sekundarschule, nachdem im Jahr 1824 der erste reformierte Knabe in die Schule eingetreten war.

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin bediente man sich noch der alten Methoden. Größere Vergehen wurden in feierlicher Weise abgewandelt. In seiner Amtstracht, im blauen Mantel, erschien der Pedell. Unter seinem Kleide hielt er eine mächtige Rute verborgen, immerhin so, daß sie unter dem Mantel hervorguckte. Nach der Strafvollstreckung hatte der Delinquent seinem Peiniger sechs Kreuzer für Mühlwaltung zu bezahlen. Ließ man mildernde Umstände zu, so wurde die gleiche Komödie aufgeführt, ohne daß die Exekution wirklich stattfand. Der Verurteilte kam also mit dem Schrecken davon, aber die sechs Kreuzer wurden ihm nicht erlassen.

Im Jahre 1835 erließ der Aargau ein neues Schulgesetz, das auch das Schulwesen der Stadt Baden berührte. Die Primarschule wurde weiter ausgedehnt und das Eintrittsalter in die Sekundarschule um zwei Jahre hinaufgeschoben. Diese selbst erhielt den Namen Bezirksschule und einen vierjährigen Kurs. Aus der Lateinschule wurde ein modernes Progymnasium. Auf dieser Grundlage steht die Schule heute noch. Der altsprachliche Unterricht verlor seine zentrale Stellung. Er wurde auf 5–6 Wochenstunden beschränkt, und damit gewann man Zeit für die realistischen Fächer.

Die Raumnot zwang um die Mitte des 19. Jahrhunderts zum Bau eines neuen Schulhauses, nachdem vorübergehend der Tagsatzungssaal als Unterrichtslokal gedient hatte. Im Schnorfschen Gartenhaus, wo während des Badener-Kongresses vom Jahre 1714 Prinz Eugen Quartier bezogen hatte, wurde 1857 der schönste damalige Schulbau im Aargau eingeweiht. In jenen Jahren konnte man nicht ahnen, wie später der Unterricht durch die zahllosen vorbeisausenden Eisenbahnzüge leiden würde.

Die Entwicklung Badens zur Industriestadt brachte ein rasches Anwachsen der Schülerzahl, so daß im Jahr 1903 in der Nähe des alten das neue „Ländlischulhaus“ der Raumnot abhelfen sollte. Schon damals fand man, daß zu wenig Rücksicht auf die Zukunft und ihre Bedürfnisse genommen wurde. Nach endlosen Debatten über die Platzfrage erhielt die Bezirksschule 1930 auf der „Burghalde“ ihr neues Heim, das schon wegen seiner Lage ein vorbildliches Bauwerk darstellt.

Jahrhundertelang war der Gesamtunterricht einem Lehrer unterstellt. Heute unterrichten an der Gemeindeschule 28, an der Bezirksschule 17 Hauptlehrer.

Hans Siegrist.

Kurze Geschichte Badens und seiner historischen Bauten

Die Stadt Baden hat eine sehr wechselvolle, bewegte Geschichte, hat aber auch, um dies vorwegzunehmen, in der Gestalt des Bartholomaeus Fricker einen ausgezeichneten Historiker gefunden. Man wird nicht müde, dieses umfangreiche Werk: Geschichte der Stadt und der Bäder zu Baden, Aarau 1880, das allerdings in einigen Teilen revisionsbedürftig ist, und dem der

Historiker Dierauer ein ausgezeichnetes Prädikat gegeben hat, zu rühmen.

Keltenfunde und Grabhügel, — es seien ferner erwähnt die Refugien auf dem Gebenstorfer Horn und Kreuzliberg —, deuten auf uralt̄e Besiedelung; fraglich ist indessen, ob die heilkraftigen Quellen, über deren Entdeckung allerlei romantisch ausgeschmückte Sagen umlaufen — nachzulesen in dem im Neudruck erschienenen Buch von David Heß: Die Badenfahrt — schon vor der Römerzeit bekannt waren. Zur Römerzeit erwähnt Tacitus Baden als stadtähnlichen Ort, besucht wegen seiner heilsamen Bäder; es war sozusagen eine Vorstadt von Vindonissa, ein kleines Bajae mit einem Militärspital, wie die Ausgrabungen im Haselquartier beweisen. Wie die offenbar schmucke Bäderanlage aussah, wissen wir nicht, da im Bäderquartier im Laufe der vielen Jahrhunderte sozusagen kein Stein auf dem andern geblieben ist. Im frühen Mittelalter verschwindet Baden vollständig aus der Geschichte; erst unter den Karolingern fällt wieder Licht in das Dunkel. Die Zähringer, Nellenburger und Lenzburger mit ihrer Seitenlinie der Grafen von Baden, die noch das Wappen der Lenzburger führen, während eine spätere Tradition ihnen das jetzige Stadtwappen zuschreibt, später die Kiburger, hatten nacheinander Hoheitsrechte über Baden. Nach dem Aussterben der Kiburger ging die Herrschaft über an die Habsburger. Baden war stolz auf die Herrschaft des tatkräftigen Geschlechtes und genoß auch die Gunst der späteren Könige. Seit jener Zeit, als mit dem Überschreiten der Reuß die Besitzungen der Habsburger nach Osten erweitert wurden, stammt die Bezeichnung Baden im Aargau. Der Name Baden röhrt her vom ahd. badon (alter Dativ der Mehrzahl zu bad). Im Siegel führte die Stadt Baden ein badendes Paar in einem von Weinlaub umrankten Badtrog, als Wappen nahm sie später den Schild des angeblichen Wappens der Grafen von Baden an. (In Silber ein schwarzer Pfahl mit rotem Schildhaupt.) 1298 räumt Herzog Albrecht dem Kloster Wettingen „in oppido novo nostro“ Rechte ein, und zu gleicher Zeit wird Baden mit dem zur Stadt erhobenen Mellingen mit Winterthurer Recht belehnt. Die Machtweiterleitung nach dem Osten hinderte die Habsburger nicht, noch oft in den vorderen Landen zu erscheinen; Rudolf schloß in Baden im Jahre 1288 den Frieden mit der Stadt Bern; und hinlänglich bekannt ist der letzte Aufenthalt König Albrechts, der am 1. Mai 1308 vom Stein zu Baden aus mit seinen Mörfern in den Tod ritt.

Als Zürich mit den Habsburgern um die Stadtfreiheit stritt, wurde Baden in den Krieg hineingezogen; Rudolf Brun bedrängte die Stadt, und vor ihren Toren wurde die Schlacht bei Dättwil geschlagen, wobei zahlreiche Badener fielen. Im Sempacherstreit hatten die Badener ebenfalls Verluste zu beklagen, indessen konnte das Banner gerettet werden. Auch bei Näfels fielen Badener, und die Landschaft hatte in den grimmigen Kämpfen schwer zu leiden.

Während des Niedergangs der habsburgischen Herrschaft seufzte Baden unter erhöhten Steuerlasten und Anleihen seitens der österreichischen Herzöge, doch konnte es nie der Untreue gegen Österreich bezichtigt werden.

Im Mai des Jahres 1415 schlug Badens Schicksalsstunde. Die Berner eroberten den Aargau; die Mannschaften der 8 alten Orte legten sich vor Baden, und nach tapferer Gegenwehr fielen Stadt und Schloß den Eidgenossen in die Hände. 1421 erfolgte in Aarau durch die Eidgenossen die förmliche Ablösung. Baden wurde Gemeine Herrschaft. Mit dem Übergang an die Eidgenossen (Bern kam 1426 und Uri erst 1443 hinzu) erwuchsen der Stadt Vor- und Nachteile. 1424 beschlossen die Eidgenossen, alljährlich in Baden eine



Stadtturm

Tagsatzung zur Abnahme der Jahresrechnung abzuhalten.

In den Wirren des alten Zürichkrieges wurde Baden auf eine harte Probe gestellt. Man traute den neuen Untertanen nicht recht; Baden erhielt eine Besatzung aus der Innerschweiz. Zweimal versuchten die Zürcher und Österreicher, sich der Stadt zu bemächtigen, wurden aber blutig abgewiesen. Erst der Friede von 1446 erlöste Baden und die alte Grafschaft von einem harten Druck.

Im Schwabenkrieg war Baden wieder Sammelplatz gegen das österreichische Fricktal.

Die religiöse Bewegung machte auch in Baden Eindruck, doch blieb Baden katholisch, und nach dem zweiten Landfrieden von 1531 richtete sich die Politik ganz nach der der fünf katholischen Orte. Religiöse Streitigkeiten waren aber noch im 17. Jahrhundert an der Tagesordnung, besonders als sich die Schweden dem Rheine näherten.

Durch den Wiederaufbau des Schlosses Stein, der mit Unterstützung der katholischen Orte unter Protest Zürichs und Berns vor sich ging, erwuchsen Baden mancherlei Schwierigkeiten; doch wurde der Bau 1670 vollendet und blieb 42 Jahre stehen.

Mit dem für die katholischen Orte so unglücklich verlaufenden zweiten Villmergerkrieg bekam Baden den Zorn der Orte Zürich und Bern deutlich genug zu spüren. Die Stadt wurde belagert, beschossen und eingenommen; die verhaftete Feste wurde zerstört; die katholischen Orte wurden von der Mitherrschaft über Baden ausgeschlossen, und fortan übten alternierend die reformierten Stände Bern, Zürich und Glarus, vertreten durch einen Landvogt, die Hoheitsrechte aus. Die Tagsatzung wurde nach Frauenfeld verlegt. Das war der schwerste Schlag für Baden. Um Kontributionen, Silbergeschrirr und Waffen erleichtert, brauchte die Stadt zum Schaden hin nicht für den Spott zu sorgen. Bewegte Klagen der Einwohner aus jener Zeit sind

genugsam bekannt; ein schwacher Trost war vorübergehend der geräuschvolle Friedensschluß des Spanischen Erbfolgekrieges, der 1714 in Baden stattfand.

1798 nahm die Herrlichkeit der Landvögte ein Ende. Zürich und Glarus verzichteten in aller Form auf die Landeshoheit. Baden hatte aufgehört, ein Untertanenland zu sein. Es wurde während der Helvetik Hauptort des neuen Kantons Baden, der, obschon in schweren Finanznöten schwebend, im Jahre 1803 noch protestierte gegen die Einverleibung in den neuen Kanton Aargau. Baden wurde mit Abtrennung der reformierten Gemeinden Schlieren, Dietikon, Oetwil Bezirkshauptort und ist es bis heute geblieben.

Baden hat mit seinen heilkraftigen Quellen und seiner zentralen Lage nicht aufgehört, ein Anziehungspunkt für Kranke, und, wie in alter Zeit, Kongreßort zu sein, wofür die Stadt auch fernerhin besorgt sein wird. Indessen stagnierte die Entwicklung Badens im 19. Jahrhundert, bis gegen dessen Ende die Industrie ihren Einzug hielt, wodurch die Bevölkerungszahl sprunghaft in die Höhe ging. Baden allein zählt heute über 10,000 Einwohner, allerneuestens wird es vom Eidgenössischen statistischen Amt mit Wettingen und Ennetbaden als Agglomerat gezählt. Doch hat sich Ennetbaden schon 1819 wegen Streitigkeiten von Baden getrennt, eine Wiedereingemeindung und ein Anschluß von Wettingen stehen noch in weiter Ferne.

Die Literatur über Baden, das Material an Bildern und Stichen ist entsprechend seinem Charakter als Fremdenort überaus reich. Eine Aufzeichnung der Literatur findet sich im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz unter Baden, wobei nachzutragen sind die zahlreichen Badensia in den seit 1925 erschienenen Badener Neujahrsblättern, namentlich die ausgezeichneten Arbeiten von Ivo Pfyffer über Baden in römischer Zeit.

Das Schloß Stein.

Der Bau des Stein geht ins frühe Mittelalter zurück, indessen fehlen die Beweise, ob die Römer dort einen Wartturm hatten. Funde von Inschriftsteinen beweisen nichts, da offenbar Material aus den Bädern verwendet wurde.

Die ältesten Besitzer waren die Grafen von Lenzburg. Der Stein erhob sich etwa 80 m über der Stadt; seine östlichste Baustelle ist die noch heute stehende St. Niklauskapelle.

Nach dreiwöchiger Belagerung ging nach tapferer Verteidigung durch Burkart von Mansberg der Stein in die Hände der Eidgenossen über. Der herzogliche Haustrat, das Archiv mit dem besonders wichtigen Habsburger Urbar wurde nach Luzern geschafft; als am 17. Mai 1415 die kaiserlichen Boten aus Konstanz eintrafen und Einhalt geboten, war der Stein nur noch ein rauchender Trümmerhaufen. Freudige Kunde über die Zerstörung der verhaßten Feste, von der aus zwei Feldzüge gegen die junge Eidgenossenschaft ergangen waren, ging durch das Schweizerland.

Fast 250 Jahre lang lag der Stein in Trümmern. 1655 beschlossen Groß- und Kleinstände von Baden den Wiederaufbau. Einen Keil zwischen Zürich und Bern hineinzutreiben, modern ausgedrückt, einen Brückenkopf zu schaffen, lag im Interesse der fünf Orte, vorab Luzerns, und offenbar sind auch von dort her Gelder geflossen. Hauptsächliche Förderer des Baues waren der Ratsherr Caspar Dorer und der Zeugherr Silbersyen. Der Bau gab Anlaß zu scharfen Protesten seitens Zürichs und Berns; (Zürich erließ sogar für seine Bürger ein scharfes Verbot der Badenfahrten). Trotz alledem wurde der Bau 1670 fertig und schaute, eine Zierde der Stadt (übriens nach vielen Zeichnungen und Holzschnitten bekannt), 42 Jahre lang stolz in die Landeshoheit.

Mit dem unglücklichen Ausgang des zweiten Villmergerkrieges fiel die neuerdings so verhaßte Feste den ergrimmten Zürichern zum Opfer. Mehrere hundert Bauern mußten wochenlang im Frondienst den stolzen Bau schleifen. Baden sank in Trauer. Sofort wurde aus den überaus harten Steinen die protestantische Kirche (vollendet 1714) erbaut, die vorerst unnötig war, da Baden nur wenige Protestantinnen hatte. Das war eine Zwangsmaßnahme; es war aber auch ein Schritt zur Toleranz in den Gemeinen Herrschaften.

Alljährlich grüßen am Niklaustag die Glöcklein der Kapelle in die Stadt hinunter; gerne steigt heute der Spaziergänger in die sauber gehaltenen Überreste hinauf, die allerdings etwas an Theaterkulissen erinnern, und weidet sein Auge an dem schönen Landschaftsbild.

Das Untere Tor.

Das Untere Tor, auch Brugger Tor, jetzt Stadtturm genannt, die Zierde und der Stolz von Baden, der mit seinen schönen Formen dem Turm des Landesmuseums Zürich als Vorbild gedient hat, ist, offenbar mit Benützung alter, schon bestehender Befestigungswerke, 1440 in Angriff genommen worden. Die unruhigen Zeitalters des alten Zürichkrieges gaben den Badenern Recht, als sie den Ausbau förderten. Ein Angriff der Zürcher im September 1445 auf das Tor wurde erfolgreich abgewiesen (sie hand micheln schaden empfangen). 1483 mußte der Turmknopf erneuert werden, ferner wurde er renoviert 1755, 1823, 1899 und 1930 und ist seither unter Bundeschutz gestellt. Der Grundriß (10,40 auf 10,90) ist beinahe ein Quadrat; er ist 54 m hoch, aus harten Jurasteinen gebaut, und die vier stattlichen Erker geben dem Turm ein kräftiges Relief. Vor etwa 60 Jahren wurde die alte Toröffnung zu den gegenwärtigen Dimensionen erweitert. Der Turm ist heute bei dem gewaltigen Verkehr zweifellos ein Hindernis; keinesfalls wird ihm aber das Schicksal seines Kameraden beschieden sein. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs, zwar eine harte Nuß für Baden, kann aber nur eine Frage der Zeit sein.

Das Ober Tor.

Das Ober Tor ist älter; es wird zuerst 1341 als „Oberes Tor unter der Burg“ genannt; die Offnung von Dättwil nennt es „Turm neben dem Bader Tor“. Er gehörte zu den ältesten Befestigungen, welche sich vom Schloß Stein bis zum „Niderhus“ hinunterzogen. Eine umfangreiche Reparatur erfolgte 1637; 1684 erhielt er ein Außenwerk. Der Turm, der in seiner schlanken Form eher höher wirkte als das Untere Tor, im übrigen aber von ähnlicher Bauart war, hat die wechselvolle Geschichte der Stadt getreulich mitgemacht. Zweimal sah er den ihn überragenden Stein in Trümmer fallen. Vor seinem Tor stauten sich nach der grimmigen Winterschlacht von Dättwil im Jahre 1351 die geschlagenen Österreicher, und auch mancher Badener fiel bei der Verteidigung. Am 22. Oktober 1444, am Tag der Heiligen Cordula, plante Hans von Rechberg, der Mordbrenner von Brugg, einen kecken Überfall, der beinahe gelungen wäre. Die Badener Besatzung konnte jedoch alarmiert werden; die eingedrungenen Feinde wurden nach hitzigem Kampfe hinausgeworfen. Drei Tote blieben auf der Walstatt, darunter der tapfere Schultheiß von Baden, Henßli Müller.

Leider wurde hauptsächlich auf Betreiben der Anstoßer des später so genannten Cordulaplatzes, motiviert durch allzuvielen Schattenwurf, ein Beschluß des Gemeinderates zur Tatsache, und 1874 wurde der Turm abgetragen. Baden war um eine Zierde ärmer geworden. Noch lebende Badener, die damals mitgestimmt hatten, bedauern dies heute und wir mit ihnen. Ein eingemauerter Stein mit römischer Inschrift: Claudio... isio Sabino wird im Landvogteischloß aufbewahrt.

Im Gegensatz zu den anderen historischen Bauten sind Stiche und Bilder über das Ober Tor selten.

Der Tag-satzungssaal.

Baden, ehemal Hauptort der vorderösterreichischen Lande, wurde nach der Eroberung durch die Eidgenossen im Jahre 1415 9 Jahre später ganz eigentlich zur Bundesstadt erhoben. Ordentlichlicherweise kamen in Baden die

Standesboten mindestens einmal im Jahr zusammen, vorab zur Erledigung der Jahresrechnung der Vogteien. Der jewei-

lige Landvogt pflegte zu präsidieren und die Stimmen einzusammeln. Hübsche Stiche aus jener Zeit zeigen uns ein freundliches Lokal, eine große Stube mit einer langen Reihe von eng aneinander liegenden Wappfenstern mit schöner Aussicht auf die rasch dahinrauschende Limmat, auf Lägerngrat und Rebberge. Eine steinerne Fenstersäule mit der Jahrzahl 1497 deutet auf Vollendung der Stube in besagtem Jahr.

Als 1712 Badens Schicksalsstunde schlug, wurden die Tagsatzungen nach Frauenfeld verlegt. Baden n'est rien plus, sagt ein Zeitgenosse. Zwei Jahre genügten, um aus dem Saal ein Speicher zu machen, denn schon 1714 mußte der Saal für den Friedenskongreß hergerichtet werden und wurde zu diesem Zwecke banauisch mit Ölfarbe dick überstrichen. Als der Kongreß vorüber war, ging die Verwüstung weiter. Der Saal diente zu Schulzwecken, später sogar zur Aufbewahrung von Holz. Die Wappenscheiben wurden verschleudert oder auch gestohlen (eine einzige ist noch in Baden vorhanden), durch die zerlöcherten Butzenscheiben strich der Wind.

1910 schlug die Stunde der Wiedergeburt. Es ist das Verdienst des Herrn Stadtammann Jäger †, die Kredite bei der Gemeinde eingeholt zu haben. Eine Bundessubvention von 4500 Fr. wurde in Aussicht gestellt. Auf Anregung des Gemeinderates Baden stifteten die Kantonsregierungen der 13 alten Orte wiederum Wappenscheiben und begrüßten die Wiederherstellung des Saales als einen würdigen vaterländischen Akt. Stadtbaumeister Keller hat mit Beziehung von Prof. Zemp und Architekt Fröhlich durch tüchtige Fachleute und Handwerker den Saal restauriert, wobei besondere Sorge auf die überaus schöne Saaldecke verwendet wurde. Die Kosten beliefen sich auf 33,000 Fr., wozu die Stadt Baden 19,000 Fr., der Bund, der Kanton Aargau und die in Frage kommenden Kantonsregierungen das übrige beitrugen. So hat die neue Stube 1916 ihre Auferstehung erfahren, Baden kann neuerdings auf ihr Kleinod stolz sein.

Dr. O. Zürcher.



Tagsatzungssaal

Landvogteischloß und Historisches Museum

Der östlichste Exponent im mittelalterlichen Befestigungssystem Badens ist die ursprünglich als Brückenkopf dienende Burganlage auf dem rechten Limmatufer. Hier hatte an wichtiger Paßlage, direkt in einem Einschnitt des steil zum Fluß abfallenden Lägerngrates schon lange vor der Entstehung der städtischen Siedlung ein Turm gestanden. Er war, wie übrigens der „Stein“ auf dem linken Ufer, bestimmt zur Sicherung des Limmatübergangs, der anfänglich auf einer Fähre, später auf der 1242 erstmals erwähnten Brücke bewerkstelligt wurde. Dieser „Niderhus“, „Nidere Veste“, oder „Nidere Purg“ genannte Bau war der Sitz eines kiburgisch-habsburgischen Ministerialengeschlechtes, das sich kurweg Ritter von Baden nannte. Bei der Belagerung von 1415 richteten die Eidgenossen den Hauptangriff gegen diese „Nidere Veste“, mit deren Fall auch die Stadt sich ergab.

Der alte, enge Turmbau diente fortan als Sitz des Landvogts. Nach dem Burgunderkrieg mochte er aber den anspruchsvoller gewordenen Herren nicht mehr genügen. 1486 beschloß die Tagsatzung einen Neubau, der in den drei folgenden Jahren ausgeführt wurde. Die Bauleitung hatte der Zürcher Baumeister Jakob Hegnauer; an die Kosten — die Frondienste und Materiallieferungen der Grafschaftsleute natürlich nicht gerechnet — leisteten die Eidgenossen den Betrag von 1956 Pfund und 7 Schilling. 1579 wurde an der Ostseite ein neues Treppenhaus, ein Rundturm mit Wendeltreppe, und noch später ein in stumpfem Winkel zum Langhaus stehender Nordflügel angefügt, woraus sich die wunderliche Grundrißform ergibt, auf der das Landvogteischloß ruht. Das kunstvoll gearbeitete Portal stammt aus dem Jahre 1580, die an der Ostwand prangende Wappentafel der Eidgenossen von 1492. Das Schloß ist in seinem Innern entsprechend den verschiedenen Bauperioden sehr unregelmäßig. Die Kellergeschosse weisen in ihrer Mitte noch den

ursprünglichen, beim Neubau von 1487 nicht vollständig abgetragenen Turm auf. Dieser zeigt gewaltig dicke Mauern und wurde wie einzelne Kellerräume als Gefängnis gebraucht. Bemerkenswert ist etwa noch der durch die ganze Länge der Südfront sich ziehende Saal, der vor zwei Jahren für temporäre Ausstellungen hergerichtet worden ist.

1798 machte die helvetische Revolution der Landvogteiherrschaft in Baden ein Ende. Sechs Jahre darnach ging das Schloß in den Besitz des Kantons Aargau über, der es 1807 der Stadt Baden verkaufte. Jahrzehntlang diente es zur Unterbringung von städtischen Schulen. Dann wieder stand es lange leer, bis es einer geradezu idealen Zweckbestimmung entgegenreichte. Die Ortsbürgergemeinde trat den Bau an die Einwohnergemeinde schenkungsweise ab mit der Bestimmung, daß darin das historische Museum der Stadt untergebracht werde. Nach gründlichen, unter der fachmännischen Beratung von Prof. Zemp in Zürich vorgenommenen Restaurationsarbeiten erfolgte im Sommer 1913 die Übersiedelung des Museums in die heimlichen Räume des Schlosses.

Das Hauptverdienst am Zustandekommen des Werkes wie an der Aufrichtung der historischen Sammlungen gebührt dem unermüdlichen, 1914 verstorbenen Erforscher der Vergangenheit Badens, dem Bezirkslehrer Barth. Fricker, der schon in jungen Jahren, 1880, eine umfangreiche, für die damalige Zeit mustergültige Geschichte der Stadt und ihrer Bäder geschrieben hat. Neben ihm hat namentlich Dr. Walther Boveri, ein Mitbegründer der Firma Brown, Boveri & Co., durch eifrige Mitarbeit und nicht zuletzt mit großen finanziellen Beiträgen die Entwicklung des Museums gefördert.

Die Anfänge des Lokalmuseums gehen auf die Zeit des Kurhausbaues zurück. Damals wurden auf dem Bauareal bedeutende römische Funde gemacht, unter anderm eine Hypokaustanlage und ein vollständig erhaltener Töpferofen freigelegt, die man gedankenlos abgetragen hat, ohne auf sachgemäße Konservierung andernorts zu sinnen. Die sehr zahlreichen Einzelfunde bildeten, nachdem freilich ein beträchtlicher Teil nach auswärts vertrödelt worden war, den Grundstock der römischen Sammlung, die bis zum Bezuge des Landvogteischlosses im Kurhaus aufgestellt war. Dazu wurden in den beiden letzten Jahrzehnten die privaten Sammlungen Meyer-Kellersperger und Borsinger erworben, die von Ausgrabungen auf dem Gebiete des alten Aquae, besonders an der Römerstraße, stammten. Damit hat die Abteilung römischer Altertümern einen ansehnlichen Umfang erreicht und mit einzelnen Stücken die Aufmerksamkeit der in- und ausländischen Fachkreise auf sich gelenkt. Erwähnenswert wäre einmal die Gruppe der in den 90er Jahren im sogenannten Militärlazaret aufgefundenen medizinischen Geräte, der Sonden, Salbenöffelchen und Pinzetten; dann eine Anzahl Bronzestatuetten römisch-keltischer Gottheiten und Kobolde, aus denen wiederum das berühmte Schreckbild (Apotropaion) griechischen Ursprungs, vermutlich aus dem 5. Jahrhundert vor Christus, hervorragt; weiter ein Lampenträger mit einer prächtigen, außerordentlich realistisch erfaßten Faunfigur. Bei der Gruppe der Eisengeräte sei besonders auf die beiden vortrefflich erhaltenen Schnellwagen und auf die Eierpfanne hingewiesen. Eine andere Merkwürdigkeit sind die vielumstrittenen attisch-böötischen Gefäße aus dem 5. bis 3. Jahrhundert vor Christus, die, wie einwandfrei feststeht, in der Nähe des Militärlazarettes ausgegraben, nicht etwa in moderner Zeit importiert worden sind.

Eine gute Einführung in die römische Sammlung bildet die vortreffliche, von großer Sachkenntnis und Belesenheit zeugende Monographie von Seminarlehrer

I. Pfyffer in Wettingen, die unter dem Titel *Aquae Helveticae* in den vier letzten Jahrgängen der Badener Neujahrsblätter erschien und als Separatabzug auch im Museum erhältlich ist.

Die übrigen Abteilungen des Landvogteischlosses entbehren der Geschlossenheit der römischen Sammlung. Ihr Inventar ist auch nicht sachgemäß aufgearbeitet, und vielfach zufällig, nicht systematisch erworben worden. Wünschenswert für Baden wäre vor allem eine umfassende Sammlung und instruktive Aufstellung der mit dem Badewesen zusammenhängenden Utensilien und Einrichtungen. Die wertvollsten Stücke der außerrömischen Räume stammen aus Badens kirchlicher Vergangenheit: Gewänder aus dem sehr sehenswerten Kirchenschatze, Erstlingsdrucke aus der Bibliothek des ehemaligen Kollegiatstiftes und zwei Altäre. Der eine befand sich einmal in der Kapuzinerkirche, die beim Bau des alten Schulhauses abgetragen worden ist; der andere, aus der Antonius-Kapelle in Wyl unterhalb Baden, ein Flügelaltar aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hatte bis zum Rückkaufe durch das Museum im Jahre 1924 im Landesmuseum in Zürich gestanden.

Nicht vergessen sei in dem nur das Wesentlichste hervorhebenden Überblick der neben dem Hauptportal liegende Raum mit den Steinaltertümern, die meist wieder römisch sind: Säulen, ein Mosaikboden, und der 1851 bei den Bädern aufgefundenen Meilenstein zu Ehren des Kaisers Marcus Claudius Tacitus aus dem Jahre 275/76.

Alles in allem darf das Badener Lokalmuseum sich auch neben solchen größerer Städte sehen lassen und deshalb dem Besuch wohl empfohlen werden.

Dr. O. Mittler.

Von den Bädern zu Baden

„Außig Wasser, innen Wein, / Laßt uns alle fröhlich sein!“ — Es ist ein Spruch von Baden aus dem 15. Jahrhundert. Er ist eigentlich die Illustration des ältesten Badener Stadtsiegels: ein Paar sitzt im Bad, über das sich Reben ranken; der Mann reicht der Frau eine Traube. Man braucht nicht einmal von vielen andern Daten und Taten abzusehen, um zu erklären, daß Spruch und Siegel die Werte in sich tragen, die Badens Bedeutung bis in die jüngsten Zeitalters hinein bedingt haben. Mittelalterliche Sinnen- und Badefreuden blieben in unserer Stadt eigentlich bis ins 18. Jahrhundert lebendig, und sie sind es gewesen, die den gewaltigen Zustrom an Fremden bewirkten. Natürlich war auch die Heilkraft der Badener Schwefelquellen weitherum bekannt und anerkannt; sie waren so ziemlich genau ein Allheilmittel, in denen irgend ein gütiger Badegeist tätig war.

Ihre Entdeckung kennt nur die Sage, und zwar in zwei Formen. Einmal weitausgesponnen, höfisch, fein, volksfern: der helvetische Jüngling Siegawin entdeckt durch ein Mißgeschick zufällig die Heilquellen; er läßt seine kranke Geliebte, Elfrieda, darin baden, und sie wird gesund. Das anderermal derb, vielleicht wirklichkeitsnäher, sicher im Geiste eines Herrn Steinmar von Klingenberg würdig: schlende Schweine lassen ihren Hirten die Quellen entdecken.

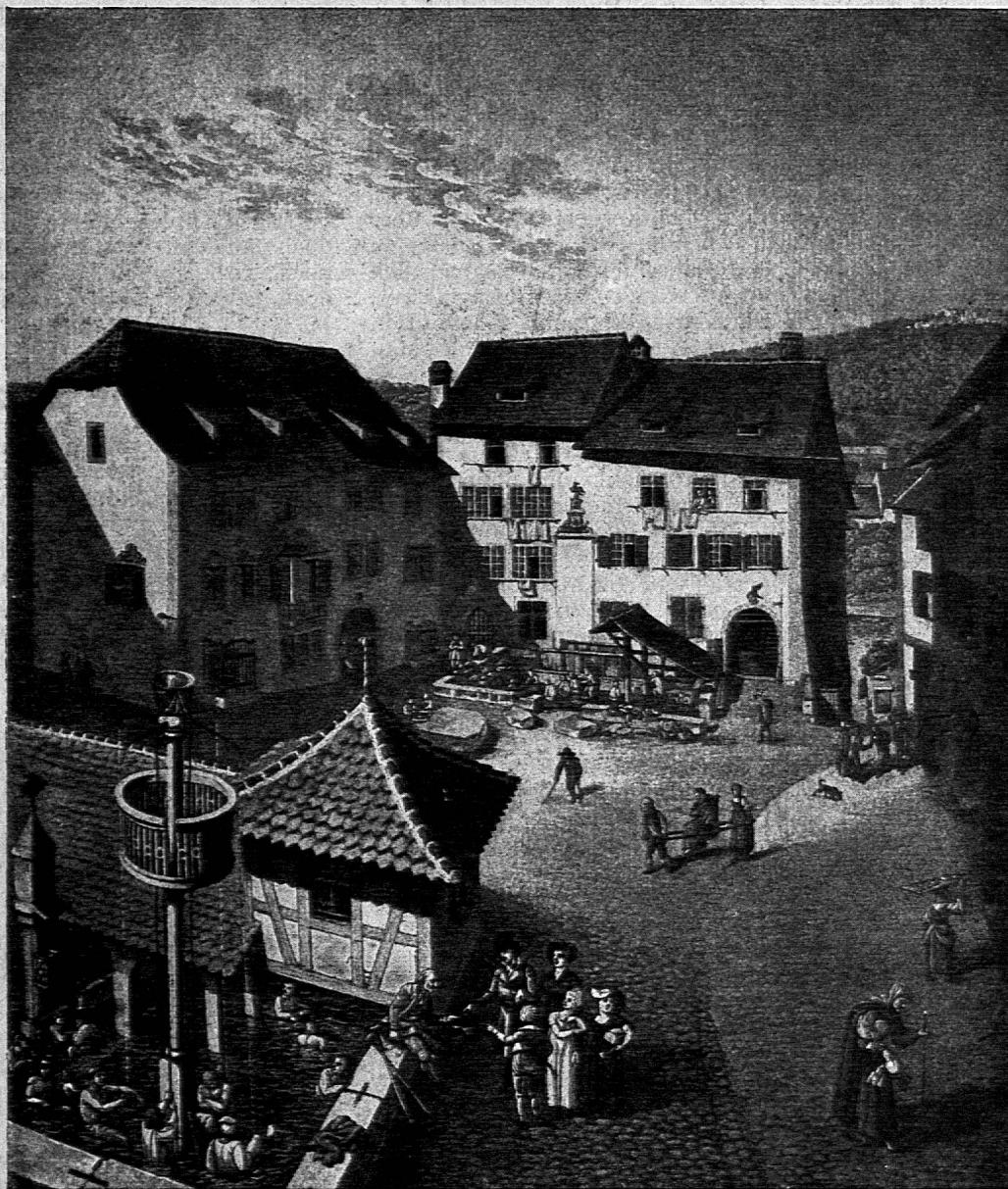
Aus der Geschichte wissen wir: Den Römern war Baden der bekannteste Ort jenseits der Alpen. Den ältesten literarischen Beleg findet man bei Tacitus. Darnach ist *Aquae Helveticae* ein vielbesuchter Badeort, der sich zu einer eigentlichen Stadt entwickelt hat. Die Römer sind die Schöpfer des Volksbades großen Stils. Begreiflich ist demnach, daß das Verenabad, das bis 1845 offenes und öffentliches Bad war, in seiner Anlage in die römische Zeit zurückgeht. Über die weiteren Badeanlagen wissen wir nicht viel. Die Funde,

die Aufschluß geben könnten, sind in alle Welt zerstreut worden, und was noch an Überresten in der Erde steckt, ist nicht mehr freizulegen, da der mittelalterliche Badeort sich auf dem römischen entwickelte. Eines darf als sicher gelten: Baden war durch die Römer die bedeutendste und schönste Thermenstadt geworden. Die Bäder wurden nicht nur von der Zivilbevölkerung benutzt, sondern vornehmlich auch vom Militär. Sie waren für viele erkrankte Legionäre, die im Badener Militärsipital lagen, ein ergänzendes Heilmittel.

Die ruhige Entwicklung Badens währte gegen 300 Jahre. Dann brachen die Alemannen über den Rhein und zerstörten Stadt und Bäder. Wohl entstand am Limmatknie bald wieder ein Ort, doch so unbedeutend, daß die Schriftsteller der Karolingerzeit seiner nicht einmal namentlich gedenken. Allein, da das Dorf, als Talsperre angelegt, militärische Bedeutung hatte, mußte

seine Entwicklung kommen; namentlich als es um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Habsburger kam, die ihm wohl zur Zeit, als sich die Urkantone zum Abwehrbund zusammenschlossen, das Stadtrecht schenkten. Als Amtssitz der österreichischen Vögte blühte die junge Stadt rasch auf und damit auch das Badeleben. Die Herzöge von Österreich besaßen das herrschaftliche Regal über die heißen Quellen, die sie gegen Entgelt als Lehen verliehen. Neben dem Verenabad gab es als großes, offenes Bad noch das Frei- oder Burgerbad. Für das 13. Jahrhundert wissen wir auch, daß es schon eine Reihe geschlossener Bäder gab, die zu Gasthöfen gehörten. Die ältesten und späterhin bedeutendsten waren der Hinterhof (heute Grand Hotel) und der Stadthof. Eigene Bäder hatten noch der Ochsen, der Bären, die Sonne, die Blume und der Raben. Sie standen links der Limmat und wurden die Großen Bäder genannt, während jenseits der Limmat Hirschen, Rebstock, Engel und Sternen die Kleinen Bäder bildeten. Sie erhoben sich ebenfalls auf ehemaligen römischen Badestätten.

Das Frei- oder Burgerbad, auf freiem Platz gelegen, konnte gegen 100 Personen fassen und wurde namentlich der Badefreuden wegen benutzt, während Kranke das Verenabad aufsuchten, das fast ebensogroß war und dessen Quellen als besonders heilkraftig galten. Da man in der Regel 7 bis 12 Stunden täglich badete, mußte das Baden notwendigerweise zu einer gesellschaftlichen Angelegenheit werden, um so mehr, da



man immer häufiger wegen der Freuden als der Schmerzen nach Baden zog. Eben dieser Freuden wegen ist wohl Baden von den Ratsherren seit dem Jahre 1424 fast regelmäßig als Tagsatzungsstadt gewählt worden; der Umstand der günstigen geografischen Lage hat wohl erst in zweiter Linie mitgewirkt.

Jede Geschichte des Badewesens kann zur Skandalgeschichte werden. Geschlechtertrennung kannte man nicht und die Badekleidung war sehr bescheiden. Kam dazu die zahlreiche, alle Stände umfassende und aus fast allen Ländern stammende Gesellschaft, die der Sinnenfreude leben wollte. Und wollte man nun die Chronique scandaleuse schreiben, so fände man in Baden wohl mehr Stoff als irgendwo anders. Fundgruben wären die literarischen Zeugnisse, die Ratsprotokolle und die Gerichtsbücher. Allein man hätte dabei die positiven Kräfte, die Baden die einzigartige Rolle spielen ließen, nicht erfaßt. Diese Kräfte sind nicht eindeutig zu benennen. Der italienische Humanist Poggio Braciolino ist ihnen nachgegangen. Er hatte Papst Johann XXIII an das Konzil von Konstanz begleitet und besuchte dann Baden (1417). Im Briefe, den er an Niccolo Niccoli schrieb, spricht er von der Unschuld, in der die Menschen hier leben, die sie alles zum besten deuten läßt. „Denn nichts ist so schwer,

das nach den Sitten dieser guten Menschen nicht federleicht wird.“ Und weiterhin: „Keiner bemüht sich, dem Gemeinschaftlichen etwas zu entziehen, vielmehr sucht jeder, das Besondere allgemein zu machen. Und zum Erstaunen ist es, wie bei einer großen Menge (es mögen immer an die tausend Menschen da sein), bei so verschiedenen Sitten, in einem freudetrunkenen Gemisch, keine Händel, kein Zwist, kein Schimpfwort, nur kein Murmeln noch Beschwerden des einen über den andern entsteht.“ Sicher sieht Poggio vieles zu licht, aber er sieht die Grundstimmung, die namentlich in der Reformationszeit unbedingt bedeutungsvoll war. Wo sonst Andersgläubigkeit, Stand und Konvention eine Rolle spielten, taten sie es in Baden nicht. Man konnte hier ein freier Mensch sein und der Freude leben. Wo man anderswo im andern einen Feind sah, lebte man hier mit ihm in heiterer Gesellschaft. Und die Bevölkerung der Stadt wurde dabei nicht zu einer liebedienerischen Gesellschaft, obwohl die Bäder ihren Reichtum bildeten. Sie bildete eine tatkräftige, weitsichtige Gemeinschaft, die auch den Mut und das Geld aufbrachte, um gegen das mächtige Zürich das gewaltigste Bollwerk zu errichten. Und nach Baden kam nicht nur wer Reichtum besaß, sondern jahrein jahraus zog eine große Schar Bettler und armer Kranker herbei. Wohl suchte man diesen Zustrom gelegentlich einzudämmen, im allgemeinen aber gab man den Weg frei und teilte reichlich Almosen aus. Natürlich stand auch der Weg jenen offen, die kamen, um Unterhaltung zu bringen, den fahrenden Musikanten, Tänzern, Akrobaten, den Schattenspielern und Komödianten. Es verwundert nicht, daß Baden das älteste Theater der Schweiz besaß. Aus den Säckelmeisterrechnungen wissen wir, daß der Rat schon im 15. Jahrhundert einheimische Spieler unterstützte. Im 17. Jahrhundert kamen schon fremde Truppen, meistens deutsche, gelegentlich aber auch französische.

„Es heißt, vor Zeiten habe in Zürich jeder Bräutigam seiner Frau im Ehecontract versprechen müssen, sie alle Jahre einmahl in die Bäder von Baden zu führen. Es mag etwas an dieser Sage wahr seyn. Nach der Reformation waren die Sitten so streng, daß junge Leute beynahe keine andre Gelegenheit fanden, sich recht lustig zu machen, als in Baden, wo von jeher die Freude ihren Tempel zu haben schien, und wo man sich derselben ungescheut überlassen durfte.“ So beginnt David Heß sein köstliches Buch „Die Badenfahrt“. Und zu denken, daß diese Zürcher mit dem Jahre 1712 auf die Badener Verhältnisse großen Einfluß erhielten und die Tagsatzungen anderswohin verlegt wurden! Man erließ in Zürich Sittenmandate, die auch für Baden rechtskräftig erklärt wurden. Damit wird es ruhiger in den Bädern unten. Die Glanzzeit ist vorbei. Noch herrschte zwar Geselligkeit und Fröhlichkeit bis ins 19. Jahrhundert hinein, man mühte sich, einen schönen Kurort zu schaffen, allein Baden hatte seine einzigartige Stellung verloren. Noch fliessen die Quellen so reich und so warm wie vor vielen Jahrhunderten, noch ist ihre Heilkraft weitherum bekannt, doch die Menschen, die sie nutzen, sind einer Art. Am sorgfältigsten und reizvollsten sind sie von Hermann Hesse gezeichnet worden in seinem „Kurgast“ (Verlag S. Fischer-Berlin): „Und als ich nun den Bahnsteig verließ und mich einer sanft gegen die Bäder talwärtsfließenden Straße wohlgefühlt, da bestätigte und steigerte jeder Schritt die wertvollste Erfahrung: überall schlichen die Kurgäste, saßen müde und etwas krummgezogen auf grün-gestrichenen Ruhebänken, hinkten in Gruppen plaudernd vorüber. Eine Frau wurde im Fahrstuhl daher geschoben, müde lächelnd, eine halbwelke Blume in der kränklichen Hand, hinten strotzend und voll Energie die blühende Pflegerin. Ein alter Herr trat aus einem der Läden, in denen die Rheumatiker ihre Ansichts-

karten, Aschenbecher und Briefbeschwerer kaufen (sie brauchen deren so viele, und ich konnte die Ursache nie ergründen) — und dieser alte Herr, der aus dem Laden trat, brauchte zu jeder Treppenstufe eine Minute und blickte auf die vor ihm liegende Straße, wie ein ermüdet und unsicher gewordener Mensch auf eine große ihm gestellte Aufgabe blickt. Ein noch junger Mensch, mit einer graugrünen Militärmütze auf dem borstigen Kopf, arbeitete sich an zwei Stücken kraftvoll, doch mühsam vorwärts.“ An anderer Stelle lese ich noch: „Alle kommen sie wieder, geheilt oder ungeheilt, noch jeder ist wiedergekommen.“

Dr. Karl Surläuly.

Geologische Skizze von Baden

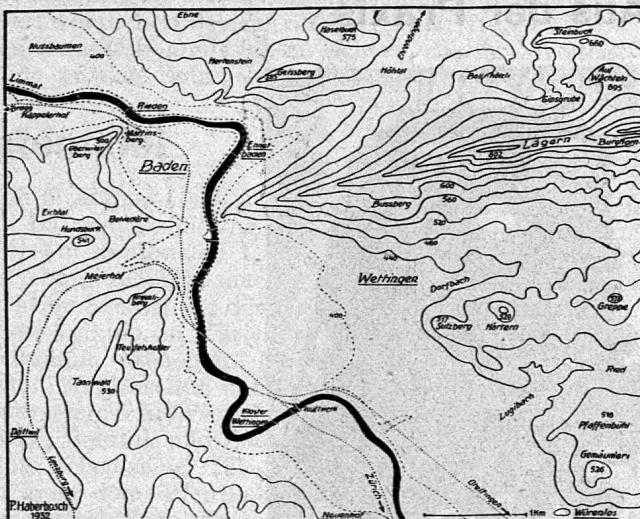
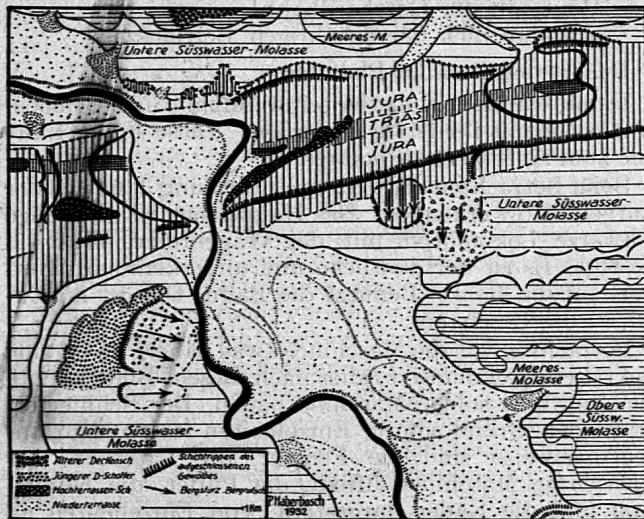
Den Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins, die zur Delegiertenversammlung nach Baden reisen, mag eine kurze geologische Erklärung des Landschaftsbildes von Baden willkommen sein. Zwei Kartenskizzen, von denen die eine das Relief der Gegend zeigt, die andere nach den Aufnahmen von Senftleben in etwas vereinfachter Weise die geologischen Verhältnisse wiedergibt, sollen der Veranschaulichung dienen.

Das Geologische Profil von Baden wurde seinerzeit von Prof. Albert Heim für das „Badener Fremdenblatt“ gezeichnet.

Beherrscht wird der Landschaftsausschnitt durch die Lägernkette, die im Burghorn (863 m ü. M.) den höchsten Punkt erreicht. Sie drängt sich als östlicher Ausläufer der längsten Faltenlinie, der Mont-Terri-Kette, ins Molassegebiet des Mittellandes hinein. An der Stelle, wo die Limmat das Gewölbe durchbricht, hat der Fluß nicht nur sämtliche Juraschichten (Malm, Dogger, Lias) angeschnitten, sondern sogar die Trias bis zum Muschelkalk hinunter aufgeschlossen. An der tiefsten Stelle des Gewölbekerns dringt das Thermalwasser in der Überschiebungszone an die Erdoberfläche und hat so schon in frühesten Zeiten die Lage der Siedlung Baden vorgezeichnet. 21 Quellen mit zusammen ungefähr 700 Minutenliter von einer Temperatur von 48° C treten hier am Scheitelbruch des Lägerngewölbes aus.

Östlich der Klus von Baden hat die Erosion das Lägerngewölbe stark aufgeschnitten. Da, wo man den Gewölbekopf erwartet, findet man heute eine west-östlich verlaufende Eintiefung, indem die weicheren Schichten der Effingermergel, sowie weitere Jura- und Triasschichten ähnlicher Beschaffenheit, weggeräumt wurden. Die harten, wasserdurchlässigen Kalke der jüngsten, also obersten Juraschichten haben der Erosion am besten Widerstand geleistet und bilden die Gräten, die im Süden den Lägernkamm, im Norden, stellenweise senkrecht gestellt, Geißberg, Bollhöhlzli und Steinbuck bilden. Zwischen den beiden letztgenannten Erhebungen hat ein Nebenbach der Surb von Norden her ins Gewölbe einzudringen vermögen und hat so eine Halbklus erzeugt. In der Kartenskizze ist die Kerbe, in der sich die bekannten Aufschlüsse der Gipsgruben und der ehemaligen Zementfabrik von Ehrendingen befinden, durch eine Linie markiert.

Westlich vom Limmatdurchbruch bei Baden sind die Schichttrippen des oberen Mals im Stein zu Baden und im Hundsburg deutlich ausgeprägt. Weiter westlich wurden die steilgestellten Schichten des Gewölbes nahezu horizontal abgeschnitten, indem das Müserenplateau (unmittelbar westlich des Kartenrandes) als Einnungsfläche, als sogenannte „Peneplain“ gedeutet werden muß. Ähnlich wie der Gipsbach bei Ehrendingen, so hat beim Kappelerhof ein Seitenbach der Limmat eine Schlucht im Nordschenkel des Gewölbes angesetzt, um im Laufe der Jahrtausende die Ausräumung des Ge-



wölbet fortzusetzen. Die Schluchtränder sind in der Karte eingetragen.

Das Tertiär ist durch die sogenannte Untere und Obere Süßwassermolasse und die dazwischenliegende Meeresmolasse vertreten. Westlich der Limmat ist im dargestellten Landschaftsausschnitt nur noch die Untere Süßwassermolasse erhalten, östlich und nördlich sind alle drei Tertiärstufen anstehend. Die Untere Süßwassermolasse mit ihren stark von Mergellagen durchsetzten Sandsteinen hilft mit, den Lägern-Südfuß bilden. Sie steigt gleichsinnig mit den unter ihr liegenden Juraschichten gegen Norden in die Höhe, was darauf hindeutet, daß sie die Jurafaltung mitgemacht hat. Der Wettinger Dorfbach, der dem Lägern-Südfuß folgt, scheint sein Bett an der Kontaktstelle der weniger widerstandsfähigen Unteren Süßwassermolasse und der härteren Meeresmolasse eingeschnitten zu haben. Die südlich von dem mit Alluvialschutt angefüllten Tal liegenden Mittellandberge Sulzberg, Härtern und Greppe und weiter südlich Pfaffenbühl und Gemäumeri, bestehen auch aus Tertiär; in den untern Partien aus der Meeresmolasse, die bei Würenlos im Sandsteinbruch die bekannten Haifischzähne liefert, und in den oberen Teilen aus Oberer Süßwassermolasse.

Die Höhenzüge nördlich des Lägerngewölbes (Ebne und Haselbuck) weisen einen ähnlichen Bau auf: Vom Bergfuß zum Berggrücken folgen die drei Tertiärstufen aufeinander. Bemerkenswert ist die Überschiebungszone, in der sich die Jurafalte über das Tertiär gelegt hat. Der Überschiebungsrund ist durch kleine Kreuzlein markiert.

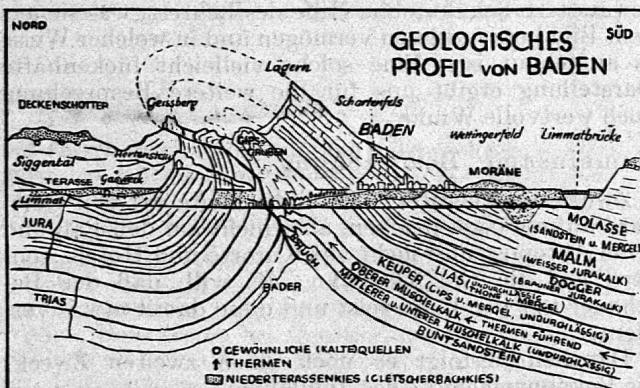
Die oben erwähnte „Fastebene“ der Müseren beweist, daß schon vor der Eiszeit der Entwässerung des Mittellandes in der Gegend von Baden eine Abflußrinne zur Verfügung stand. Damals ergossen sich die Gewässer in einem mindestens 10 km breiten Tal durch eine Juraklus. Die Rinne von Baden hat sich während allen Eiszeiten behauptet, finden wir doch in unmittelbarer Nähe der Stadt alle Schotterablagerungen der verschiedenen Glazialzeiten. Auf der „Ebne“ nördlich Hertenstein liegt älterer Deckenschotter. Der Rücken von Kreuzliberg und Tannwald werden durch jüngeren Deckenschotter gebildet. Nicht so deutlich tritt der Hochterrassenschotter in Erscheinung. Er füllt die während der zweiten Zwischeneiszeit gebildete Tiefrinne aus und bildet an zahlreichen Stellen das Steilbord der heutigen Limmat. Dieser Rinnen-schotter wurde nicht eingetragen, wohl aber die beiden höchst gelegenen Vorkommnisse der Hochterrasse beim Eichtal und längs der Straße nach Ehrendingen.

Weitaus vorherrschend ist der Niederterrassenschotter, der die ausgedehnten Ebenen des Wettingerfeldes, des Terrassenbodens auf dem das Bahnhof- und Brown-Boveri-Quartier stehen, sowie das Siggentalerfeld (Nußbaumen) bildet.

Für die Physiognomie des Badener Landschaftsbildes ziemlich unbedeutend ist die Moränenbedeckung der Gegend. Wohl findet sich Rißmoränenmaterial der größten Vergletscherung über das ganze Kartengebiet verteilt, bald nur als dünne Überkleisterung, bald als bis 8 Meter mächtige Ablagerung; um das Bild der geologischen Kartenskizze nicht zu komplizieren, wurde die Moränenbedeckung weggelassen. Eine Moräne der letzten Vergletscherung erreicht gerade noch unser Gebiet. Der Endmoränenwall von Würenlos wurde so weit eingezzeichnet, als er sich bodenplastisch dem Auge aufdrängt.

Eine weitere Vereinfachung erfuhr die Ausführung der geologischen Karte, indem der in der „Karte der Westlägern“ von Senftleben eingetragene Gehängeschutt negiert wurde. Nur die Bergstürze und Bergrutsche wurden, weil augenfällig, eingezzeichnet. So das, als zusammenhängendes Schichtpaket von Malmkalk, abgerutschte Stück Lägernsüdhang, das den Bußberg bildet. Östlich anschließend wurde eine größere Partie blockiger Bergsturzmasse eingetragen. Weniger augenfällig, weil stark bewaldet, ist das Bergrutschgebiet Teufelskeller am Osthang des Kreuzlibergs. Um so stärker drängen sich die gewaltigen abgerutschten Nagelfluhböcke auf, wenn man das Gebiet begeht. Zu erwähnen sind ferner Felsrutsche bei Rieden und bei Nußbaumen, die sich während den Eiszeiten vom Lägerngewölbe auf das Molassevorland bewegten. Endlich wurden noch die wichtigsten Bachschuttkegel eingetragen.

Dr. P. Haberbosch.



Aus der Praxis



50 Jahre Gotthardbahn.

Ein Plakat der SBB.

Das moderne Geschäft bedient sich immer mehr einer ausgedehnten Plakatreklame und versteht es, durch eine geschickte und großzügige Werbung auf diesem Gebiet sich seinen Kundenkreis zu vergrößern. Dem Reklamefachmann wird dadurch ein großes Arbeitsgebiet erschlossen, aber auch der Schule sind damit neue und interessante Aufgaben gestellt. Schon oft ist ja die Forderung gestellt worden, unsere Schule sollte, wenn auch nur in bescheidenem Maße, die Schüler ein wenig in das Verständnis der Kunst einführen und ihnen neben der Dichtung auch die Musik und die Malerei lieb machen. Ein guter Wegbereiter in diesen Bestrebungen ist uns die moderne Plakatkunst. Seien wir aber vorsichtig, denn gute und künstlerisch wertvolle Plakate sind nicht allzu häufig. Doch taucht hier und da ein Plakat auf, das es wohl verdient, in unsere Schulstuben hineingenommen und in einer geeigneten Stunde mit den Schülern besprochen zu werden.

Eine solche recht erfreuliche Erscheinung ist das Jubiläumsplakat der Bundesbahnen: 50 Jahre Gott-hard. Die nachfolgende Lektionsskizze möchte zeigen, in welcher Art und Weise die Schüler in das Verständnis eines solchen Plakates eingeführt werden können.

Das Plakat hängt schon einige Zeit vor der Besprechung im Zimmer, damit es in zwangloser Weise durch die Schüler betrachtet werden kann. Vor Beginn der Besprechung erzählen ein oder zwei sprachlich etwas gewandtere Schüler ohne Hilfe des Lehrers, was sie aus dem Bild herauszulesen vermögen und in welcher Weise es aufgebaut ist. Eine solche vielleicht lückenhafte Darstellung ergibt uns für die weitere Besprechung doch wertvolle Winke.

Gemeinsame Besprechung.

Zweck des Plakates: Es soll die Leute auf den Gotthard aufmerksam machen, aber nicht auf den Paß und seine Autopost und nicht auf Kurorte und Hotels, sondern auf die Gotthardbahn. Es will, daß der Beschauer mit der Bahn reist und diese damit etwas verdient.

Daneben verfolgt es noch einen zweiten Zweck: die Bekanntmachung des Jubiläums.

Reise mit der Gotthardbahn!

Erinnere dich der 50jährigen Betriebszeit!

Das ist der Sinn des Plakates.

Damit war dem Künstler seine Aufgabe umschrieben. Wie ist er mit ihr fertig geworden? Diese Frage führt uns zum Aufbau des Plakates.

Beim Betrachten aus einiger Entfernung läßt sich der Aufbau sofort erkennen. Das Hauptstück ist die riesige schwarze Lokomotive mit der Wagenreihe. Was soll sie tun? Es ist der deutliche und unverkennbare Hinweis auf die Bahn. Benutzt die Bahn! Das ist ihr Zufall an die Besucher.

Betrachten wir die Maschine etwas näher! Es ist eine elektrische Lokomotive, aber nach diesem Bilde könnte niemand eine solche Maschine bauen. Der Schüler erkennt den Grund sofort: Einzelheiten fehlen. Nur andeutungsweise sind die Fenster, die Laternen, der stirnseitige Maschinenaufbau, die Puffer, die Kuppelung und die Räder dargestellt, von Einzelheiten an der Wagenreihe ganz zu schweigen. Warum hat der Künstler diese Art der Darstellung gewählt? Nur so tritt uns die Maschine als ein einheitlicher, geschlossener Koloß entgegen. Technisch genaue Einzelheiten würden unbedingt störend wirken. (Ich möchte hier an den Mailänder Dom erinnern, dessen Portalfassade, in den Einzelheiten herrlich, gerade infolge zahlloser Einzelheiten bei manchem Besucher keinen einheitlich geschlossenen Eindruck aufkommen läßt.)

Die gleiche Darstellung finden wir auch beim Schienenstrang, beim Tunnelportal und bei den blauen Bergen.

Zusammenfassend halten wir fest, daß das Plakat bewußt auf genaue Einzelheiten verzichtet, um uns einen um so wuchtigeren Eindruck zu vermitteln.

Das Hauptstück des Plakates ist der Zug, der Sinn eines Zuges aber ist Bewegung. Finden wir vielleicht Bewegung im Bild?

Zweifellos hat jeder Besucher den Eindruck, daß der Zug in voller Fahrt dahinrasse. Woher kommt diese Empfindung?

Der Ausgangspunkt der Bewegung ist der nur klein dargestellte, dem oberflächlichen Besucher entgehende Tunnelausgang unterhalb der Mitte des rechten Bildrandes. Von dort aus strebt die schwarze Masse in scharfer Begrenzung steil nach oben und etwas weniger steil nach unten. Der Ausgangspunkt wächst sich nach vorn zu einem riesigen schwarzen Klotz aus, der zur Maschinenstirne umgearbeitet ist und durch diese perspektivische Linienführung die Bewegung hervorruft. Der Zug rollt aus dem Hintergrund rechts in den Vordergrund links. Er ist aber noch nicht angelangt. In packender Weise führt der breite schwarze Schienenstreifen die Bewegung weiter, geschickt unterstützt durch die Drähte der Fahrleitung, die zugleich das Gegengewicht des Schienenstranges bilden.

Wer nur einigermaßen reiselustig ist, muß durch diese sausende Bewegung mitgerissen werden. Damit ist der erste Zweck erreicht: der Besucher möchte reisen!

In geschickter Verbindung mit dem Zug ist der Künstler auch der zweiten Forderung gerecht geworden: wir werden an das Jubiläum erinnert. Welches sind die Darstellungsmittel? Es sind die gleichen, die man bei jedem Fest anwendet und die die Leute immer wieder packen: Fahnen, Wappen und Kränze. Wundervoll wirken in ihrer Farbenpracht das Schweizerwappen mit dem "grünen Kranz" und die fröhlich im Winde flatternden Fähnchen. Vorzüglich wirkt auch der große und in streng sachlich gehaltenen Buchstaben angeführte knappe Text: 50 Jahre Gotthard. Der Text erklärt uns zugleich den näheren Sinn des Festzuges. Als hervorragender Blickfänger trägt er das ganze wuchtige Bild.

Durch die frohe Farbenpracht wird der Beschauer auch froh gestimmt und sein Wunsch, mit der Jubiläumsbahn zu reisen, wird verstärkt.

Von Bedeutung ist auch der Rahmen des Bildes, dargestellt durch den grünen Himmel, den blauen Berg, den hellen schwarzen Grund und die angedeutete Tessinerlandschaft. Längs des Zuges und über der Maschine ist die Farbe abgeschwächt. Die Kraft der schwarzen Masse soll erhalten bleiben und doch soll sie in einer natürlich wirkenden Füllung drin stehen. Als ein sehr glücklicher Einfall ist das frohe Tessinerbild: Lugano und Salvatore, zu erwähnen, das so recht südliche Wärme und Farbenpracht verkündet und ein angenehm wirkendes Gegengewicht zu den Kantonsfahnen ist.

Ich glaube, wenn wir versuchen, die Schüler in dieser Art und Weise in das Verständnis guter Plakatkunst einzuführen, so wird es uns gelingen, später mit Erfolg eigentliche Bildbesprechungen durchzuführen und in den jungen Menschen ein Fünklein Freude an Kunstwerken zu erwecken.

Hch. Grau.

Schul- und Vereinsnachrichten

St. Gallen. Der Kantonsarzt teilt nach Rückfrage mit dem Eidg. Gesundheitsamt über die Bundessubvention an die Kosten des Schularztdienstes in den Schulgemeinden folgendes mit: Auf Grund des eidg. Tuberkulosegesetzes ist es Aufgabe der Schulbehörden, dafür zu sorgen, daß die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen durch einen hierfür speziell beauftragten Arzt (Schularzt, Anstaltsarzt, Amtsarzt) auf Tuberkulose untersucht und überwacht werden. An die hieraus entstehenden Kosten soll den Schulgemeinden in der Regel ein Bundesbeitrag von 20 bis 25% zustehen. Dabei ist aber auf eine wichtige Einschränkung, die eine besondere Rechnungsstellung zur Folge hat, aufmerksam zu machen. Die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung in den Schulen hat der Bekämpfung der Tuberkulose zu dienen und der vorgesehene Bundesbeitrag kommt nur für die Maßnahmen in Frage, die zur Bekämpfung der Tuberkulose angeordnet worden sind. Erfahrungsgemäß wird sich aber der schulärztliche Dienst nicht nur auf die Bekämpfung der Tuberkulose beschränken. In solchen Fällen können nicht die Gesamtkosten für die ärztliche Tätigkeit mit obigen Ansätzen subventioniert werden, sondern es müssen die Kosten für die Tuberkulosebekämpfung aus den übrigen Kosten des Schuldienstes ausgeschieden und gesondert aufgeführt werden. Nun wird es sicher Fälle geben, in denen es nicht möglich ist, die Kosten der Überwachung in bezug auf die Tuberkulose von den übrigen Ausgaben der mit dieser Überwachung beauftragten Amtsstelle zu trennen. Dann kann ausnahmsweise und auf begründetes Gesuch hin ein Bundesbeitrag von 8 bis 10 Prozent der Gesamtauslagen dieser Amtsstelle ausgerichtet werden. Die in der kantonalen Vollziehungsverordnung zum eidg. Tuberkulosegesetz vorgeschriebenen Personalblätter werden den Schulbehörden auf Bestellung hin vom Kantonsarzte Dr. med. A. Hartmann, St. Gallen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt und dienen ausschließlich der Überwachung der Kinder im Sinne des eidg. Tuberkulosegesetzes, während das bisherige kleine Formular für die Untersuchung der Erstklässler nur statistischen Zwecken dient. Für den Bezug einer Bundessubvention an die Kosten des schulärztlichen Dienstes ist demnach die Führung von Personalblättern erforderlich, während das kleine statistische Formular daneben gleich wohl zu Handen des Erziehungsdepartementes und des eidg. statistischen Amtes auszufüllen ist, um diese über den gesamten, allgemeinen Gesundheitszustand unserer Jugend beim Schuleintritt zu orientieren. Gesuche um

Subventionen an den schulärztlichen Dienst sind mit den erforderlichen Belegen an das Aktariat der kantonalen Sanitätskommission zu richten, das ihre Weiterleitung an das Eidg. Gesundheitsamt besorgen wird.

Totentafel

Am 5. August starb in Küsnacht an einer Brustfell- und Lungenentzündung Dr. Fritz Oppiger, Professor am kantonalen Lehrerseminar. Im Jahre 1861 in Aarburg geboren, machte der hoffnungsvolle Jüngling seine Studien an der Kantonsschule in Aarau, am Polytechnikum in Zürich und beendigte sie an der Hochschule München. Nach kurzer Lehrpraxis an einem Privatinstitut kam er 1887 an das aargauische Lehrerseminar in Wettingen und 1896 als Lehrer für Physik, Botanik und Zoologie an das Seminar in Küsnacht. Neben seiner Tätigkeit in der Schule widmete er sich auch dem öffentlichen Leben, war Mitglied der Primarschulpflege, Präsident des Sängerbundes und 25 Jahre lang Aktuar des Elektrizitäts- und Wasserverses in Küsnacht.

Fritz Oppiger hatte in seinem Äußern nichts, was an manchem Schulmanne auffällt, nicht den feierlichen Gang, nicht den massiven Glauben an das Schulwissen, nicht die peinliche Überwachung seiner Worte und Gebärden. Von vollendetem Natürlichkeit in seinem ganzen Wesen, befriedigte er das Bedürfnis nach Geselligkeit mehr im Verkehr mit Geschäftsleuten als mit Berufsgenossen, weil er dort weniger Abweichung von der Naturwüchsigkeit zu finden hoffte.

Schllichkeit, Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit waren die Grundzüge seiner Natur. So machte er nie viel Aufhebens von seinen Spezialstudien über versteinerte Pilze. Und doch war er darin eine Autorität, und sein Name war über die Grenzen unseres Landes hinaus gedrungen.

Die Freude an allem Naturgewachsenen zeigte sich bei Fritz Oppiger auch in der Wahl seiner schöngestigten Lektüre. Alles ästhetische Getue, alle intellektuelle Turnerei war ihm ein Greuel; er empfand jede Abweichung von der goldenen Mitte als etwas Krankhaftes.

Obwohl Vertreter der Naturwissenschaften, die der Lehre des Determinismus huldigten, empfand Fritz Oppiger das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit einen Prediger anzuhören, der aus der Urgewalt des seelischen Erlebens heraus den innern Menschen aufbaute.

Nun ist seine Seele ins All zurückgekehrt, und sein Tod erinnert an Paul Suter, Adolf Lüthi und Hans Wieler von unserer Schwesternanstalt in Zürich, die uns alle innert Jahresfrist geraubt wurden. Eine neue Zeit zieht herauf, ein jüngeres Geschlecht ergreift die Zügel. Möge es bei aller Änderung des Kurses die Achtung vor der Lebensarbeit ihrer Vorgänger bewahren.

Für uns, die wenigen Überlebenden des alten Geschlechts, bedeutet Fritz Oppiger einen Schatz gemeinsamer Erinnerungen, bedeutet er auch den warmen Pulsschlag eines treuen Freundes und wackern Kollegen.

Th. Fl.

Kurse

Deutsch-schweizerische Sing- und Spielwoche im Schloß Beuggen bei Rheinfelden (Baden) vom 2.—9. Oktober. Leitung: Jörg Erb, Gersbach (Baden) und Sam. Fisch, Stein am Rhein. Anmeldung an Sam. Fisch, Stein a. Rh.

Studienreise nach Wien. Etwa 80 Lehrer, Lehrerinnen und andere Interessenten, hauptsächlich aus den Kantonen Aargau und Solothurn, reisen am 1. Oktober für zehn Tage nach Wien. Reisekosten bei Quartier und Verpflegung in der Schülerherberge 120 Fr. Reiseleitung: V. Kaufmann, Lehrer, Derendingen, und H. Suter, Lehrer, Baden.

Kleine Mitteilungen

— **Musikalische Feierstunden.** Das seit ein paar Jahren bekannte Löfflerquartett hält sich von Mitte August an für zwei bis drei Monate in der Schweiz auf, um, wie in früheren Jahren in Dörfern und Städten in ihrer gewohnten, meisterhaften Art zu musizieren. Ihre musikalischen Feierstunden sind etwas vom besten, was unserer Bevölkerung zu Ohren gebracht werden kann. Dabei ist Familie Löffler, Vater und drei Töchter, in ihrer Darbietung äußerst vielseitig. Zu Gesang, Orgel und Streichinstrumenten spielen Löfflers die neuen Blockflöten, deren Wirkung in den letzjährigen Konzerten und Feiern zum Höhepunkt der Darbietung wurde.

Kein Dorf ist ihnen zu klein; sie kommen, wohin man sie ruft. Um die Konzertreise möglichst ökonomisch durchführen zu können, wird sie von einem Ausschuß zusammengestellt. Man wende sich an Paul Schweizer, Lehrer, Solothurn, Forst, der gerne weitere Auskunft erteilt.

Pestalozzianum

Hauptausstellung Haus Nr. 35 und Sozialmuseum:

Wie zeichnen unsere Gymnasiasten?

Überblick über das Zeichnen am Zürcher Gymnasium in den letzten zehn Jahren.

Besuchszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr. Montag geschlossen.

Führungen: Herr M. Bucherer, Prof. am Kant. Gymnasium, Samstag, 27. Aug., nachmittags 3 Uhr, Sonntag, 28. August, vormittags 10½ Uhr. Zutritt frei.

Schweizerischer Lehrerverein

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. Sitzung zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission, Samstag, 20. August, in Zürich.

1. Entgegennahme des Schlußberichtes des Bücherexperten über die Rechnungsvorlagen für 1931.
2. Genehmigung der einzelnen Rechnungen (s. Auszüge aus den Jahresrechnungen in der S. L.-Z. Nr. 34) und Bestimmung der Referenten für die Delegiertenversammlung.
3. Referat des Bücherexperten über die Neugestaltung des Rechnungswesens, probeweise für 1932 und definitiv vom 1. Januar 1933 an.
4. Zwei Darlehensgesuche werden bewilligt.
5. Bereinigung der detaillierten Traktandenliste für die Delegiertenversammlung.

Bücherschau

Sehröter, C., Prof. Dr. Kleiner Führer durch die Pflanzenwelt der Alpen. 80 S., 24 Abbildungen. Zürich, 1932. Verlag von Albert Raustein. In Leinen geb. Fr. 4.20.

Wenn C. Schröter, dessen Name unzertrennlich mit unserer herrlichen Alpenflora vereint bleiben wird, etwas über seine Lieblinge schreibt, so kann es nur etwas Erstklassiges, Vollendetes sein. Der „Kleine Führer“ kam nun wirklich wie erwünscht und hat eine längst empfundene Lücke ausgefüllt. Er wird namentlich jenen Alpenwanderern ein unentbehrlicher Begleiter werden, die noch mehr wissen möchten als nur den Namen einer Blume, die ihnen entgegenleuchtet. Bescheiden bezeichnet zwar Schröter seinen „Führer“ nur als „begleitenden Text“ zu seiner „Taschenflora des Alpenwanderers“ und als „kurze Zusammenfassung und Ergänzung“ seines umfangreichen und grundlegenden Werkes „Das Pflanzenleben der Alpen“. Es ist jedoch in seiner Gesamtanlage ein kleines Meisterwerk, das der reichen Erfahrung eines langen Forscherlebens und einer gründlichen Kenntnis der einschlägigen Literatur entsprungen ist. Mußte des beschränkten Raumes wegen vieles nur skizzenhaft angedeutet werden, so

versteht es der Verfasser ausgezeichnet durch Einschaltung kürzerer, schwungvoll geschriebener Abschnitte die einzelnen Teile harmonisch zu verbinden. Ein erstes Kapitel führt in das Verständnis der klimatisch bedingten Höhenstufen ein. Der Hauptteil bringt eine Darstellung der Pflanzengesellschaften der Alpen, wobei gezeigt wird, nach welchen Gesetzmäßigkeiten die Florenelemente der einzelnen Höhenstufen sich zu bestimmten Assoziationen zusammenschließen. Wir werden orientiert über Unterscheidung und Einteilung der Pflanzengesellschaften nach dominierenden Arten und Lebensformen, über Beeinflussung derselben durch Mensch und Tier. Das Schlußkapitel ist der Ökologie und Biologie der Alpenflora gewidmet. Für den Lehrer im besondern ist das Büchlein ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Belebung des botanischen und geographischen Unterrichts, zur Verschönerung von Schulreisen und eigenen Wanderungen in der Gebirgswelt.

W. Höhn.

Franz Carl Endres. Das Erbe unserer Ahnen. I. Verlag Friedrich Bohnenberger, Zürich, 1931.

Der stattliche Band von 600 Seiten bringt eine große Fülle des Wissenswertes aus der Vergangenheit der deutschen Kultur und hat wohl als vornehmsten Zweck, dem Deutschen zum Bewußtsein zu bringen, daß er seine eigene Kultur lieben soll, die im Laufe der Jahrhunderte sich ganz eigenartig entwickelt hat. Ein überaus reiches und gut ausgewähltes Bildermaterial stützt das geschriebene Wort. Das Buch liest sich sehr unterhaltend. Es eignet sich sehr gut zur Vertiefung von Werten im Geschichtsunterricht, da der Verfasser uns eine Unmenge interessanter Tatsachen aus Religion, Kunst, Totenkult, Geldwesen, Landwirtschaft des Germanenvolkes in anschaulicher Weise vor Augen führt. Das schöne Buch ist dem einzelnen Lehrer, Lehrerzimmern und Bibliotheken warm zu empfehlen. -r.

*

Schmid, Hans Sebastian. Anleitung zur Kunst-Stil-Unterscheidung für Laien, Kunstreunde und Gewerbetreibende, 1932. Fein kart. RM. 2.—. Verlag L. A. Kittler, Leipzig.

Société des Nations. Recueil pédagogique, service de presse, mars 1932, Fr. 2.50. Verlag: Publié par le secrétariat de la Société des Nations, Genève.

Steinbeck, Walter. Suchen und Finden. Leinenband Fr. 2.50. Verlag Friedrich Reinhardt, Basel.

Suter, Ida, Dr. Die Mundart bei Gottfried Keller. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.

Union Internationale de Secours aux Enfants. La Guerre et les Enfants. Documents présentés aux Délégués à la Conférence pour la Réduction et la Limitation des Armements, 31, Quai du Mont-Blanc, Genève.

Zeitschriften

Schweizerkamerad und Jugendborn. Nr. 11. Tagebuchberichte von Buben, die ihre Sommerferien auf der Hallig Süderoog verbrachten, geben ein anschauliches, von Zeichnungen unterstütztes Bild von dem herrlichen Leben in der Nordsee. — Über Ferien und Wandern äußern junge Mitarbeiter allerlei gute Gedanken. — Aus den Erzählungen „Das himmlische Holz“, „Im Föhnsturm auf dem Urnersee“, „Der zweite Tell“ spricht gute Schweizerart, die für Arbeit und Feste Anstrengung nicht scheut, aber auch dann ihren Mann stellt, wenn es gilt, Opfer zu bringen

F. K.-W.

In der Augustnummer von **Westermanns Monatsheften** zeichnet Max Halbe mit großer Sachlichkeit, aber überaus lebendig und eindrucksvoll, das Lebensbild seiner Urahne, einer deutschen Frau vor 100 Jahren, die in dem Zeitraum von 1754 bis 1849 schicksalsschwere Zeiten durchlebte. In all den bewegten Tagen stand sie aufrecht am Steuer, und als Frau von regem Geiste und aufgeschlossenem Sinne suchte sie sich den wechselnden Stoff der Zeit zu eignen zu machen.

F. K.-W.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Kasimir Edschmid führt die Leser an Hand von vier Illustrationen in die wundervolle Hauptstadt Brasiliens, Rio de Janeiro, ein. Was der Verfasser über die Schönheiten der Stadt und über die Art, wie die Brasilianer das Rassenproblem gelöst haben, erzählt, ist ganz dazu angetan, Sehnsucht nach diesem einzigartigen Stück Welt zu erwecken. F. K.-W.



Enthaltsamkeit ist das Vergnügen
an Sachen, welche wir
nicht kriegen

sagt wilh. Busch.

Wenigstens war das früher so. Verbot einem z.B. der Arzt das Coffein, so mußte man eben auf Kaffee verzichten und Enthaltsamkeit üben. Heute trinkt man mit vollem Genuss Kaffee **Hag**, feinsten, echten Bohnenkaffee, coffeinfrei und daher absolut unschädlich.

Kaffee **Hag**, der einzige seit
25 Jahren bewährte.



GERÄUSCHLOSE, VOLLAUTOMATISCHE **OELFEUERUNGEN**

F. G. TILL, TECHNIKER, WALLISELLEN-ZCH. - TEL. 932.255

Vierwaldstättersee

LUZERN

2 Minuten von Bahn
und Schiff
2740

Gut und billig
essen
SCHULEN
und
VEREINE
im alkoholfreien
HOTEL
und Restaurant

Theatersstrasse
Tel. 20.896

WALHALLA

Flüelen Hotel St. Gotthard
Telephon 146 2641
Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Mäßige Preise. H. Fischer-Lussy, Küchenchef.

Montreux-Clarens Hôtel
du Châtelard
Angenehmer Aufenthalt zu jeder Jahreszeit. Bekannt gute
Küche. Pension von Fr. 7.50 bis 9.-.

Hasenberg-Bremgarten-Wohlen Hallwylersee (Strandbad) - Schloss Hallwyl - Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und
Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahr-
pläne und jede weitere Auskunft durch die
Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 146)
oder durch W. Wiss, Lehrer, Fahrwangen
(Telephon 46). 2672

Lugano - Locarno - Bellinzona

sowie die rassigen Alpentäler
und übrigen Kurgebiete des
Kantons Tessin eignen sich
ganz besonders für sonnigen
Herbstaufenthalt

Ermäßigte Hotelpreise

Traubenkuren

Stark verbilligte Jubiläums-
Schülerreisen über Gotthard
u. Simplon bis Ende des Jahres

Auskünfte durch die öffentlichen Verkehrsbureaux in Lugano, Locarno oder Bellinzona



446

Schulhefte

sind seit Jahrzehnten unsere Spezialität. Besteingerichtete Fabrik für Extra-Anfertigungen. Grosses Lager der Liniaturen für „Die neue Schrift“. Alle übrigen Materialien in grosser Auswahl.

2504

EHRSAM-MÜLLER SÖHNE & Co.
ZÜRICH 5 LIMMATSTRASSE 34



WATTWIL TOGGENBURG - GEMEINDE-VOLKSHAUS
2 Min. v. Bahnhof. Prächtiges Ausflugsziel für Schulen (Kreuzegg, Käbelsberg, Regelstein). — Alkoholfreies Restaurant. Grossé Säle mit gem. Konsumation für Schulen. Ausruh- und Erfrischungsgelegenheit bester Art, unter billigster Berechnung und guter Bedienung. Höfl. empfiehlt sich: **E. Stefani**, Besitzer vom Hotel Stefani, Wattwil.

2901

Besitzer vom Hotel Stefani, Wattwil.

Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1933/34 sind in der Stadt Winterthur, vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Im Kreise Winterthur: 2 Lehrstellen an der Primarschule.
2. Im Kreise Winterthur: 1 Lehrstelle an der Sonderklasse für normalbegabte Schwerhörige.
3. Im Kreise Oberwinterthur: 1 Lehrstelle mathem.-naturwissenschaftlicher Richtung an der Sekundarschule.
4. Im Kreise Seen: 1 Lehrstelle an der Primarschule.
5. Im Kreise Töß: 1 Lehrstelle an der Primarschule. — 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der Sekundarschule.
6. Im Kreise Wülflingen: 1 Lehrstelle an der Primarschule. — 1 Lehrstelle math.-naturwissenschaftlicher Richtung an der Sekundarschule.

Die Besoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 6100—8600, Lehrer an der Sonderklasse für Schwerhörige Fr. 6350—8850, Sekundarlehrer Fr. 7100—9600. Pensionsberechtigung. Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis zum 12. September a. c. an die nachbezeichneten Adressen einzureichen:

Für Nr. 1: Dr. E. Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51, Winterthur.

Für Nr. 2: Schulamt Winterthur.

Für Nr. 3: Rud. Frei, Abteilungschef, alte Römerstraße, Ober-Winterthur.

Für Nr. 4: Otto Binder, Techniker, auf Pünten, Seen.

Für Nr. 5: Gottfr. Dreher, Weibel, Eichliackerstraße 77, Töß.

Für Nr. 6: F. Bruhin, Vorarbeiter, Wülflingerstraße 409, Wülflingen.

Winterthur, den 26. August 1932.

Das Schulamt.

435

Arbeitsschule der Sekundarschule Oerlikon.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1933/34 ist an hiesiger Sekundarschule die neu geschaffene Lehrstelle an der Mädchenarbeitsschule zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis 17. September 1932 unter Beilage der Zeugnisse dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Hagemann, Freyastrasse, Oerlikon, einreichen.

Oerlikon, den 25. August 1932.

427

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung, gesucht in grössere Privatschule mit Internat. Bewerber, die Freude am Umgang mit jungen Leuten haben und eventuell auch in oberen Gymnasialklassen Mathematik unterrichten können, wollen Zeugnisse und Lebenslauf mit Angabe aller Fächer, in denen unterrichtet werden kann, senden unter Chiffre **O. F. 3422** B. an Orell Füssli-Annoncen, Bern.

444

Zu verkaufen:

27 zweisitzige, noch gut erhaltene **Berner Schubbänke**, mit Klappsitzen in drei Größen, 3 **Wandtafeln**, mit je 4 Schreibflächen, wovon 2 freistehend, Anschauungsmaterial, Apparate und Utensilien für Physik und Chemieunterricht, sowie einige **Turngeräte**, Reck, Barren, Bock, Springel, Langbank, Schwedische Wand (5 Felder), Keulen usw. Interessenten stehen Verzeichnisse zur Verfügung. Alles sehr billig zu Liquidationspreisen. Anfragen an **O. Büchi**, Grünau, Wabern bei Bern.

453

Schallplatten

und Apparate für den Fremdsprachen- und Anschauungsunterricht bei der

Geschäftsstelle AVSU, Zürich
Mühlebachstrasse 6

454

Ausstopfen

von Tieren und Vögeln
für Schulzwecke

Zoolog. Anstalt M. Layritz
Konkordia BIEL 7

Referenzen von Museen und Schulen



2454

Heiratsgesuch

Gesundes, frohmütiges Fräulein, 30jährig, die als einzige Tochter, kürzlich ihre lb. Eltern verlor, von diesen ein hübsches Vermögen geerbt hat, wünscht sich mit einem gebildeten braven Manne zu verheiraten.

Ernstgemeinte Briefe mit Bild, wofür strengste Diskretion zugesichert wird unter Chiffre **L 441 Z** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Aus dem Inhalt der **Eltern- Zeit- schrift**

Mr. 8

Erziehung zum Glück
Das verängstigte Kind
Alfred Adler und wir
Eltern
Vererbungsprobleme
Zahnungsbeschwerden
Atmungsbehinderung
beim Kinde
Wenn unser Kind lügt
Was wäre aus Heini
geworden?
etc. etc.

Zahlreiche im Text
eingestreute reizende
Kinderbilder und eine
Fülle wertvoller An-
regungen und praktische
Winke für Eltern
und Erzieher vervoll-
ständigen das schöne
Heft.

Interessenten erhalten
kostenlose Zusendung
von Probeheften vom

Art. Institut
ORELL FÜSSLI
Friedheimstraße 3
Zürich 3

IN GRAUBÜNDE

empfehlen sich für kürzeren oder längeren Aufenthalt die

ALKOHOLFREIEN HOTELS UND GASTHÄUSER

AROSA Orellihaus - Nähe Bahnhof.
Sportplätze. Seen. Schöne Zimmer.
Restaurant. Sorgfältig geführte Küche, auch vegetarisch. Prospekt. Telefon 408

CHUR Rhätisches Volkshaus beim Oberter
Restaurant, Pension, Zimmer. Tel. 168

LANDQUART Volkshaus
Bahnhofnähe.
Restaurant, Zimmer, Pension. Schöner Saal. Tel. 45

SAMADEN Alkoholfr. Restaurant
Gemeindestube, 2 Minuten
vom Bahnhof.

Mäßige Preise

ANDEER Gasthaus Sonne — Pension,
Restaurant. — Gelegenheit zu
Mineralbädern. Telefon 2

DAVOS Volkshaus Graubündnerhof
Restaurant, Pension, Zimmer.
Telefon 630

ST. MORITZ Hotel Bellaval beim
Bahnhof, Hotel, Pension,
Restaurant. — Prospekt zu Diensten. — Telefon 2.45

THUSIS Volkshaus Hotel Rhätia
Nähe Bahnhof und Post.
Restaurant, Zimmer, Pension, Bäder. — Telefon 58
2891 Keine Trinkgelder

Herrliberg, HOTEL RAREN

Prima Küche und Keller, Gartenwirtschaft direkt am See.
Dampfschiffstation. 2709 Louis Zünd.

Hausen 2492 Landgasthof a.A. zum Löwen

Schönster Ausflugsort. Heimelige Säle für Vereine und Hochzeiten. Ruhiger Ferienort, mäßige Preise. Prima Küche und Keller. Selbstgeräuchertes „Schwings“. Telefon 952.106. Höflich empfiehlt sich Fam. R. Bachmann-Kupferschmid.

Rüssnacht 2792 Gasthaus „Hohle Gasse“ in Immensee

empfiehlt sich für gute Küche und reelle Weine. Schattiger Garten und schönes Restaurant. A. Vanoli. 2792

Hohfluh Hotel Wetterhorn beim Brünig Gut und preiswert

Einzig schönes Ausflugsziel für Schulen und Vereine.
Bestens empf.: J. Urfer.

Kurhaus Engstlenalp

am Jochpass nimmt Schulen und Vereine freundlichst auf.
2758 Fam. Immer.

Rorschach 2862 am Bodensee

Beliebtes Ausflugsziel für Vereine und Schulen.
Ausserordentlich günstiger Kur- und Ferienort.
Prospekt und Auskunft durch das Verkehrsbüro.

Klosters Schützengarten

1200 m ü.M. Beliebter Ausflugsort mit mäßigen Preisen.
Pension ab Fr. 6.—. Ruhige, staubfreie Lage. Grosser Saal mit anschliessendem, schönem Restaurant. Günstig für Hochzeiten und Vereinsanlässe. Prima Küche und Keller. Neu renoviert. Wehinger-Schlegel. 2754

Davos-Platz 2870 Sporthotel Bahnhof-Terminal

Gute Küche und Keller. — Mäßige Preise. Fließend kalt und warm Wasser. Große Säle für Vereinsanlässe etc.

Besitzer Rud. Wyss.

Volkshaus Burgvogtei

am Klaraplatz Basel am Klaraplatz

Große Säle, für Schulen Spezialpreise. 2762
Mittagessen von Fr. 1.30 bis 2.30. Schöner Garten.
Höfl. empfiehlt sich: E. Stauffer, Verwalter.

Wohl d. lehrreichste *Schul-Ausflug* ist derjenige ins
Gotthard-Gebiet

und dazu noch ein gut-bürgerliches Mittagessen im
**CENTRAL-HOTEL FEDIER
ANDERMATT**

gehören zu den schönsten Erinnerungen eines Schulkindes. Spezialpreise für Lehrerschaft und Schulen!

Göschenen

Hotel Weißes Rössl
Gotthard - Schöllen 2874
Lokalitäten für Schulen und
Vereine; Spezialpreise.
Telefon 9.

Herrliche Italien-Reisen

werden in kleinen Gruppen in bekannt fein organisierte Weise zu stark reduziertem Preis ausgeführt:

43. Reise vom 5. - 12. Sept. 1932. Zürich, Innsbruck, Brenner, Bozen, Meran, Dolomiten, Venedig, Mailand via Gotthard retour. 2. Kl. Autos inbegriffen, feine Hotels. Preis nur Fr. 310.—

44. Reise vom 19. - 28. Sept. 1932. Zürich, Genua, Rom, Neapel, Capri, Pompey, Vesuv, Solfatara. 2. Klasse. Preis nur noch Fr. 390.—

Interessenten verlangen Programm u. Referenzliste vom
Kurhaus Schloss Böttstein (Aargau). 2888

Italien Ospedaletti Riviera

Altrenommiertes Schweizerhaus Besitzer: 443
Hotel Suisse Britschgl-Winkler

Herbst-, Winter- und Frühlingsaufenthalt. — Meerbäder. — Pensionspreis von Lira 30.— an. Eröffnung 10. September.

Wie entstehen Kindergewohnheiten?

Separatdruck aus der **Eltern-Zeitschrift**
für Pflege und Erziehung des Kindes

Veröffentlicht durch das Schweizerische
National-Komitee für geistige Hygiene

16 Seiten II. Auflage 50 Rp.

Erhältlich vom
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3
Friedheimstraße 3

Kleine Ursachen — grosse Wirkungen

Herr X. wurde von einem Insekt gestochen.

Infolge Blutvergiftung trat der Tod ein. Wir zahlten den Hinterlassenen die Versicherungssumme von Fr. 6000.—.

Eine Unfallversicherung ist für jedermann notwendig



2463

Wenden Sie sich um kostenlose Beratung an die

ZÜRICH Allgem. UNFALL- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft Generaldirektion in ZÜRICH Mythenquai 2

Vergünstigungen gemäss Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluss von Unfall-Versicherungen

Durch Arbeit zum Können

E. OERTLI

Das Arbeitsprinzip im 1. Schuljahr

Neu bearbeitet von Emilie Schäppi. Sechste Auflage

Reich illustriert. Geheftet Fr. 5.50

"Nicht Theorie, Wirklichkeitsunterricht spricht aus diesem Büchlein, in dem auf natürlicher Grundlage aus der freigestalteten Schularbeit heraus gezeigt wird, wie Kinderleben und Schularbeit sich vereinigen... es ist eine Lust, den Ausführungen zu folgen — wir sagen, was wir selten tun: jeder Lehrer, jede Lehrerin sollte dieses Büchlein lesen..." *Schweizerische Lehrerzeitung*

"...versteht es meisterhaft, die Stoffe zu fassen und zu formen... geradezu originell und eigenartig..." *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege Heidelberg*

Für junge Lehrer und Lehrerinnen unentbehrlich, was bereits durch die rege Nachfrage bestätigt wurde.

Vom gleichen Verfasser sind außerdem erschienen:

Das Arbeitsprinzip im 2., 3., 4., 5. Schuljahr
4 Hefte, je Fr. 5.—

Die Volksschule und das Arbeitsprinzip
Geheftet Fr. 3.60

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom
ORELL FÜSSLI VERLAG ZÜRICH • LEIPZIG

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	
Für Postabonnenten:	Fr. 10.80	Fr. 5.30	Fr. 2.80	
Direkte Abonnenten:	{ Schweiz. Ausland.	{ 10.— 12.60	{ 5.10 6.40	{ 2.60 3.30
Telephon 37.730 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.				

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp. für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

LUGANO Hotel Grütli 2895

empfiehlt sich den titl. Schulen anlässlich der Tessinerreisen aufs beste. Gute Bedienung. — Mässige Preise. Verlangen Sie bitte Offerte. H. Schaub-Ferster.

LUGANO Pension Monte Carmen

Deutschschweizerhaus. Sonnige, ruhige, zentrale Lage, in grossem, südl. Park. Altbekannte Führung. Feinste bürgerliche Küche. — Traubenzurk; eigenes Rebland, Strandbad. Pension Fr. 8.— Prospekte. Erstklassige Referenzen von Mitgliedern des Lehrervereins. 442 F. John, Besitzer.

Hotel Brünig-Blaser Lugano

An zentraler Lage. Gutbürgerliches Haus, moderner Komfort. Pension von Fr. 9—10, Zimmer von Fr. 3—4. Prospekt zu Diensten. Rud. Blaser-Koch, Tel. 18.30. 447

Wohin die Schule reist?

Nach **LUGANO**
HOTEL FLORA

Beste Referenzen. 2839 F. Schott-Petermann.

LUGANO • Hôtel Restaurant TICINO

am Fusse der Bahnhofseilbahn. Spezialpreise für Schulen. Mittag- oder Abendessen von Fr. 1.20 bis Fr. 2.25. Übernachten: Fr. 1.— für Schüler (zwei I. Bett). Frühstück komplett Fr. 1.— (Telephon 3.89). 2756 R. Cantoni-De Maria, ex Lehrerin.

Lugano-Paradiso 2878

Primrose — Hotel — Hoffmann direkt am See. Gut bürgerliches Haus. Empfiehlt sich auch Schulen und Vereinen. Prospekt durch W. Hoffmann, Bes.

Lugano-Paradiso

450

PENSION BELLMONT, 5 Min. vom See und Tram. Bestempfohlenes Deutschschweizerhaus. Pension Fr. 7.— Traubenzurk im Preise inbegriffen. Besitzer: Magan-Hefft.

Melide bei Lugano Hotel - Pension Schiffkünde

Guter Verpflegungs- und Unterkunftsplatz für Schulen. Als Ferienheim d. HH. Lehrern höflich empfohlen. Preismässigung für Mitglieder d. Sch. L. V. A. Schoch-Niedermann. 2658

Novaggio Pension Belcantone

b. Lugano, 650 m ü. M. Idealst. Ferienaufenthalt. Mod. Komfort. Prima Referezen. Grosses Terrasse und Garten. Pensionspreis Fr. 7.— Traubenzurk. Pros. Tel. 23. Bes.: Canton-Corti.

HOTEL METROPOL

LOCARNO

Volle Pension Fr. 11.—
Spezial-Arrangement für Schulen

MONTI-LOCARNO

PENSION OLANDA, Lago Maggiore

200 m ü. Locarno. Seilbahn und Post-Auto. Höhensonne, Luftkurort. Traubenzurk. Pension Fr. 7.50 (nach Aufenthalt über 14 Tage Fr. 6.50). Vorzügliche Kost, Liegebalkon, flüss. Wasser. Herrliche, ruhige Südlage inmitten tropischer Vegetation, in mächtigem Kranz von Bergen der blauen Lago Maggiore! (Schach- und Musikfreunde.) 449